Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift

Band: 21 (1911)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerischer Lehrerverein : Jahresversammlung in Murten (25. und 26. Juni 1910)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Lehrerverein.

Jahresversammlung in Murten.

(25. und 26. Juni 1910.)

Naturschutz, Heimatschutz und Schule.

I. Naturschutz und Schule.

Vortrag von Dr. Paul Sarasin in Basel.

Die Einladung, verehrte Anwesende, vor Ihnen einen Vortrag über das Thema: „Naturschutz und Schule" zu halten, war mir ebenso ehrenvoll als willkommen, wird mir doch dadurch Gelegenheit geboten, den Erziehern unserer Jugend den Schutz der Natur, in erster Linie der vaterländischen, als eine neue höchst wichtige und der Zukunft gegenüber verantwortungsvolle Aufgabe ans Herz zu legen und Sie einzuladen, nicht nur den eigenen Sinn dem neu die Welt durchziehenden Gedanken des Naturschutzes in seinem ganzen Umfang zu erschliessen, sondern auch eben diesen Gedanken schon in Sinn und Herz der aufblühenden Jugend einzupflanzen, damit er, mit dem Kinde heranwachsend, einst im ganzen Volke mächtig werde.

Lassen Sie mich, bevor wir auf unsere spezielle Frage: Naturschutz und Schule eintreten, einen Überblick geben über die kurze Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Naturschutzes in unserem Vaterlande.

Wenn ich von dem „neuen Gedanken des Naturschutzes" gesprochen habe, so ist dieser Ausdruck nicht dahin zu verstehen, als hätten sich nicht schon in früheren Jahren Bestrebungen zur Erhaltung wertvoller Naturdenkmäler in der Schweiz geltend gemacht, welche mit Zerstörung bedroht waren; besonders einzelnen erratischen Blöcken, deren wissenschaftliche Wichtigkeit schon früh erkannt war, wandte sich die Sorge Einsichtiger zu, und es sind eine ganze Reihe solcher Findlinge durch Ankauf seitens der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft vor Vernichtung für immer sicher gestellt worden.

Ferner hatte man schon früher mit Sorge wahrgenommen, wie sehr die alpine Flora besonders in ihren seltensten und schönsten

Formen infolge des Fremdenandranges und des damit im Zusammenhange stehenden, sich immer lebhafter entwickelnden Blumenhandels mit Ausrottung bedroht sei, weshalb mehrere Kantone schon Verordnungen zum Schutze einiger weniger Alpenpflanzen, namentlich des Edelweiss, erlassen hatten, die aber, weil ohne Nachdruck gehandhabt, nicht zu erspriesslicher Wirkung gelangten.

Der unmittelbare Anlass aber zur Bildung einer Kommission, welcher zur Aufgabe gestellt ward, den Naturschutz in der Schweiz in seinem ganzen Umfange ins Werk zu setzen, boten die lästigen Erfahrungen, welche das Zentralkomitee der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft zu machen hatte, als es sich vornahm, den König der erratischen Blöcke in der Schweiz, den Bloc des Marmettes bei Monthey, vor der Zerstörung durch einen Bauunternehmer zu retten, welches Resultat erst nach den langwierigsten Verhandlungen und mit grossem Geldaufwand zustande gebracht werden konnte. Infolgedessen wurde an der Naturforscher-Versammlung in St. Gallen am 1. August 1906 vom Zentralpräsidenten Dr. Fritz Sarasin das folgende Schreiben den Anwesenden zur Kenntnis gebracht:

„Das Zentralkomitee ist, ausgehend von den üblen Erfahrungen, welche es bei seinen Bemühungen, den Bloc des Marmettes zu retten, gemacht hat, zur Überzeugung gelangt, dass es wünschenswert sei, im Schosse der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft eine eigene Kommission zu schaffen, welche sich mit dem Schutze wissenschaftlich wichtiger Naturdenkmäler zu befassen hat. Ihre Aufgabe wird wesentlich die sein, vorzubauen, ehe es zu spät ist, da uns eben die Erfahrung am Bloc des Marmettes gelehrt hat, wie unendlich schwierig es ist, Naturdenkmäler, welche bereits Spekulationsinteressen verfallen sind, noch vor der Vernichtung zu bewahren; auch soll sie alle Gebiete der Naturgeschichte gleichmässig zu berücksichtigen haben. Anregungen entsprechender Art sind bereits auch in kantonalen Gesellschaften mehrfach gemacht worden, und unsere neue Kommission sollte die Zentralstelle werden, in der sich alle solche Interessen vereinigen."

Daraufhin versammelten sich die vom Zentralkomitee gewählten Kommissionsmitglieder zur konstituierenden Sitzung, wobei der Vortragende mit der Präsidentenschaft betraut wurde.

Die Unsicherheit, worin man sich der grossen Aufgabe des Naturschutzes gegenüber allgemein befand, spiegelte sich in der lebhaften Diskussion über dieselbe wieder, indem eine Übermenge von Vorschlägen und Wünschen verlautbart wurde, welchen unverzüglich

genügt werden sollte. Darum schien es dem Vortragenden, welchem die Leitung der ganzen Sache, die Einführung des Naturschutzes in die Schweiz übertragen war, vor allem notwendig zu sein, eine systematische Ordnung in das wild durcheinander gewürfelte Material zu bringen, und er begann damit, die Masse in die Abteilungen: Geologie mit Hydrologie, Botanik, Zoologie und Prähistorie zu ordnen. Bevor jedoch an diese Aufgaben unmittelbar herangetreten werden konnte, war noch ein anderes Werk zu verrichten, nämlich den Naturschutz in der gesamten Schweiz zu organisieren, in jedem Kanton also Männer zu suchen, welche sich bereit fanden, in ihrem Kanton die Arbeit des Naturschutzes über sich zu nehmen. Diese Bemühungen bestimmten wesentlich die Tätigkeit der Kommission während des ersten Jahres, es gelang aber im Laufe desselben dieses eigentliche Organ des Naturschutzes in der Schweiz ins Leben zu rufen.

Die dringendste Arbeit, vor welche für das zweite Jahr der Naturschutz sich gestellt hat, bestand in dem Schutz der Alpenflora, sowie der Wildflora der Schweiz überhaupt, welche gerade in ihren seltensten und schönsten Arten mit schwerer Schädigung, ja mit Ausrottung bedroht erschien. Die verschiedensten Verumständungen, der Fremdenandrang, die ihn bedienenden Pflanzenhändler, die Centurien sammelnden Liebhaber, die Kenner, welche gerade den seltensten Arten nachspürten und sie mit den Wurzeln aushoben, die Schüler, welche von ihren Lehrern Lob ernteten, wenn sie ihnen seltene, also ohnehin schon mit Ausrottung bedrohte Arten überbrachten, all das wirkte zusammen, die autochthone Alpen- und Juraflora ihrer Verarmung, wenn nicht ihrem baldigen Untergange entgegenzuführen.

Obschon nun viele Stimmen in den Zeitungen sich gegen diese Beraubung der herrlichsten Zierde unseres Landes erhoben, in dem wohlmeinenden, aber auf Unerfahrenheit beruhenden Gedanken, es könne hier durch öffentliche Ermahnung des Publikums geholfen werden, so musste doch jeder Erfahrene sogleich zur Einsicht kommen, dass nur durch Verordnungen oder Gesetze hierin wirksame Hülfe geschaffen werden könne, dass dadurch allein der erste Schritt zum Schutze der bedrohten Wildflora zu bestehen habe; der zweite werde dann der sein, dafür Sorge zu tragen, dass diesen Verordnungen und Gesetzen auch energische Nachachtung verschafft werde.

Mit der Einführung eines gesetzlichen Schutzes der Wildflora aber betrat man den Weg, welchen die Regierung des Kantons Wal-

lis schon am 13. Juli 1906, also zur Zeit der ersten Konstituierung der Schweiz. Naturschutzkommission von sich aus eingeschlagen hatte und welche Verordnung als die erste in der Schweiz hiemit in extenso wiedergegeben sei:

„Der Staatsrat des Kantons Wallis in Anbetracht, dass das Ausreissen von wilden Pflanzen samt ihren Wurzeln von Jahr zu Jahr in bedauerlicher Weise zunimmt; in Anbetracht der daherigen Gefährdung der Alpenflora und erwägend die Dringlichkeit von Schutzmassnahmen, auf Antrag des Erziehungsdepartementes beschliesst:

Art. 1. Das Ausreissen, das Feilbieten und der Versandt von Alpenpflanzen mit ihren Wurzeln ist untersagt. Das Erziehungsdepartement kann jedoch ausnahmsweise und auf begründetes Ansuchen Ermächtigungen zum Ausreissen von Pflanzen erteilen.

Art. 2. Die im vorhergehenden Artikel hauptsächlich gemeinten Pflanzen sind unter anderen folgende: Edelweiss, Enziane, (Gentiana), Primeln, Mannsschildarten, Mannstreu, Alpenmohn und Waldnelke, Steinbrecharten u. s. w.

Art. 3. Das im Art. 1 aufgestellte Verbot betrifft nicht die gewöhnlichen offizinellen Pflanzen, deren Wurzeln benutzt werden.

Art. 4. Die Gemeindebehörden, die Landjägerei, die Wild-, Wald- und Flurhüter sind beauftragt, für die Vollziehung der vorstehenden Bestimmungen zu sorgen.

Art. 5. Übertretungen des gegenwärtigen Beschlusses werden mit einer Busse von 5 bis 100 Franken bestraft, die im Rückfalle verdoppelt werden kann. Die Busse wird vom Regierungsstatthalter des Bezirks ausgesprochen. Der Rekurs an den Staatsrat ist vorbehalten.

Art. 6. Der gegenwätige Beschluss tritt sofort in Kraft. Derselbe wird in den Bahnhöfen, den Gasthöfen und öffentlichen Anstalten des Kantons angeschlagen.

Gegeben im Staatsrat zu Sitten, um in allen Gemeinden des Kantons veröffentlicht und angeschlagen zu werden.

Der Präsident des Staatsrates: J. Burgener.
Der Staatskanzler: K. Roten."

Wenn nun schon dieses Vorbild den Weg bezeichnete, welchen die Naturschutzkommission zunächst zu betreten hatte, so sah sie sich noch weiter angetrieben durch den Berner Oberländer Verkehrsverein, welcher am 17. Februar 1907 in einer Beratung über die Massnahmen zum Schutze der Alpenflora den Beschluss fasste, es sei die Schweiz. Naturschutzkommission zu ersuchen,einen einheitlichen Gesetzesvorschlag zum Schutze der Alpenflora auszuarbeiten und denselben den kantonalen Regierungen zukommen zu lassen.

Daraufhin ersuchte die Kommission ihr Mitglied, Herrn Dr. Hermann Christ, um die Ausarbeitung eines solchen Gesetzesvorschlages, worauf ihr derselbe baldigst als die Frucht kritischer Benutzung aller einschlägiger Materialien übermittelt wurde.

Unterdessen waren schon von sich aus St. Gallen und Ausserrhoden zum Erlass einer Pflanzenschutzverordnung geschritten, welche, wie auch die des Kantons Wallis, der Naturschutzkommission etwas zu schroff schienen, weshalb der Christ'sche Entwurf eine Milderung der Verordnung eintreten liess zum Zwecke, um die Nachachtung leichter erreichbar erscheinen zu lassen. Die Naturschutzkommission gab dem Christ'schen Entwurfe die folgende definitive Form:

„In Betracht der fortschreitenden Gefährdung und Verarmung unserer einheimischen, namentlich der Alpenflora beschliesst die Regierung des Kantons — was folgt:

Art. 1. Das Ausreissen und Ausgraben, das Feilbieten und Versenden von wildwachsenden Pflanzen mit ihren Wurzeln in grösseren Mengen, ebenso das massenhafte Pflücken von seltenen Arten ist untersagt. Die Regierung wird, wenn sich das Bedürfniss herausstellt, ein Verzeichnis von zu schützenden Pflanzen und Standorten herausgeben.

Art. 2. Die Regierung ist ermächtigt, gewisse Pflanzenarten oder Standorte zeitweilig oder dauernd mit absolutem Verbot zu belegen.

Art. 3. Bewilligungen, welche über die in Art. 1 bezeichneten Grenzen hinausgehen, können auf Verlangen durch die Behörde erteilt werden unter dem Vorbehalt, dass der Bestand der Art am betreffenden Standort nicht gefährdet wird.

Art. 4. Vorbehalten sind die Privatrechte auf Grund und Boden und der darauf stehenden Vegetation.

Art. 5. Die Regierung wird die mit Durchführung dieser Verordnung zu beauftragenden Organe bezeichnen und ihnen dafür eine spezielle Instruktion erteilen.

Art. 6. Zuwiderhandelnde werden mit einer Busse von Fr.. . . . bestraft, die im Wiederholungsfalle verdoppelt werden kann. Die gefrevelten Pflanzen sind dem Fehlbaren wegzunehmen.

Art. 7. Die Busse wird durch die . . . verhängt; falls dieselbe Fr. . . . übersteigt, steht dem Betroffenen der Rekurs an den . . . . offen, sofern derselbe schriftlich binnen . . . . Tagen bei dem . . . . angemeldet wird.

Art. 8. Die Verordnung ist im Amtsblatt bekannt zu machen, öffentlich anzuschlagen und in geeigneter Weise, namentlich in den Hotels und bei dem Lehrerpersonal der Kantone, zu verbreiten. Sie ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen und tritt sofort in Kraft. —"

Man beschloss, diesen Entwurf direkt von der zentralen Naturschutzkommission an die Regierungen sämtlicher Kantone einzusenden, welchem Auftrage der Vortragende am *22. Februar 1908* Folge gab, indem er ein *Begleitschreiben* beilegte, das von sämtlichen Mitgliedern der zentralen Naturschutzkommission eingesehen und gutgeheissen war und das folgenden Wortlaut hatte:

„Die Schweizerische Naturschutzkommission an den hohen Regierungsrat des Kantons . . . . .

Hochgeachtete Herren!

Es ist eine ernste und dringliche Angelegenheit, um derentwillen die unterzeichnete Naturschutzkommission der Schweizer. Naturforschenden Gesellschaft mit beifolgender Eingabe an Sie gelangt: handelt es sich doch um die Rettung des lieblichsten Teiles unserer herrlichen Schweizernatur, nämlich der Alpenflora, vor stets fortschreitender Ausrottung, des ferneren aber überhaupt um die Sicherung des gesamten Naturflorenteppichs unseres Vaterlandes vor drohender Gefährdung.

Wer im Hochsommer die besuchtesten Fremdenorte der inneren Schweiz bereist, muss mit Schmerz, ja mit eigentlichem Schrecken gewahr werden, welch ungeheure Menge der schönsten Alpenpflanzen massenweise weggeschleppt oder an die Fremden verkauft werden und zwar nicht nur die Blüten, sondern es werden auch ganze Pflanzen, und zwar mit Vorliebe die seltensten, mit den Wurzeln von ihren Standorten geraubt. So wird dieser ebenso ästhetisch als wissenschaftlich unschätzbare Schmuck unserem heimischen Boden für immer entrissen. Indem aber auch infolge wiederholter Wegnahme aller Blüten die Vermehrung der Pflanzen durch Versamung vereitelt wird, geht die Naturflora unseres Vaterlandes mit Sicherheit einer raschen Verarmung, ja der Vernichtung entgegen.

So erwächst den hohen Regierungen der Alpenkantone die Verpflichtung, aus einem untätigen Zuschauen erwachend, diesem Schaden Einhalt zu gebieten, indem sie mit fester Hand der Rücksichtslosigkeit in der Ausrottung des alpinen Blumenkranzes in die Zügel fällt. Schon haben auch die Kantone Wallis, St. Gallen und Appenzell A.-Rh. strenge gesetzliche Bestimmungen erlassen.

Aber nicht nur die Flora der Alpen ist in ihrer Existenz bedroht, sondern auch die des Jura und des schweizerischen Mittellandes. Die stetige Vergrösserung der Städte bringt es mit sich, dass an Festtagen das Publikum in dichten Scharen in der Umgegend Erholung sucht, im Pflücken von Wiesenblumen und Binden von Blumensträussen seine Freude findet, dabei aber leider mit besonderer Vorliebe schöne und seltene Pflanzen massenweise ausrauft, um sie bald darauf, wenn sie in der Sommerhitze verwelken oder der tragenden Hand lästig werden, fortzuwerfen; ja Standorte einzelner seltener Arten aufzusuchen und ihres Schmuckes zu berauben, wird zu einer Tat kindischen Ehrgeizes. Schon ist auch laute Klage darüber geführt worden, welchen Schaden die von ihren Lehrern auf die Seltenheiten hingewiesene Schuljugend der Flora zugefügt hat, wie sie immer mehr von Jahr zu Jahr den bunten Teppich durchlöchert und zerfetzt.

Unter dem lebhaftem Eindruck dieser schweren Schädigung des idealsten Teiles unseres nationalen Besitztums hat die unterzeichnete Naturschutzkommission alsbald, nachdem sie sich konstituiert und nachdem sie in allen Kantonen kantonale Subkommissionen gebildet hatte, die Aufgabe an die Hand genommen, hier Wandel zu schaffen. Sie ist sich wohl bewusst, dass eine eindringliche Belehrung, namentlich der Jugend,

eines der wirksamsten Gegenmittel sein wird, und möchte auch hier nachdrücklich darauf hinweisen; aber andererseits scheint ihr Eingreifen des Staates unvermeidlich.

Wollen Sie deshalb, hochgeachtete Herren, unserer Bitte Gehör und baldige willenskräftige Folge geben, damit schon mit der kommenden Sommersaison der Kampf gegen die Ausrottung unserer Flora zielbewusst eröffnet werden könne in dem Gedanken, dass die Zukunft für unsere Bemühungen uns dankbar sein wird."

Die im Schlusssatze ausgesprochene Erwartung baldiger Annahme der Verordnung seitens aller Kantone erfüllte sich nicht, die Mehrzahl verhielt sich zur Sache passiv, so dass die langwierige Arbeit dem Vortragenden zur Last fiel, Kanton für Kanton mit stets wiederholten Eingaben zur Annahme der Verordnung einzuladen, erschien doch der Pflanzenschutz in der Schweiz nur als Stückwerk, solange er nicht über das ganze Land hin sich erstreckte, solange er nicht das leistete, was er leisten sollte, nämlich den Schutz der Wildflora desjenigen Teiles des Alpen- und Jurazuges, welcher in die Umgrenzung der Schweiz hineinfiel. Da nun das Endziel des Naturschutzes überhaupt nur ein internationales, ich möchte sagen globales sein kann, so würde mit dem Pflanzenschutz in der gesamten Schweiz ein Werk geschaffen sein, an welches die Nachbarstaaten ihre ebendahinzielenden Bestrebungen ohne weiteres anschliessen könnten, so dass ein wirksamer Schutz der Flora des gesamten Alpen- und Jurazuges in den Gesichtskreis gerückt erschiene vorausgesetzt, dass die Schweiz, welche das eigentliche Herz des alpinen Hochgebirges von Europa in sich schliesst, zu einer vorbildlichen Tat sich emporraffen könnte.

Dass es dazu kommen wird, steht zu hoffen; denn es hat nun schon eine namhafte Anzahl von Kantonen die Pflanzenschutzverordnung in irgend einer, ihren speziellen Verhältnissen angepassten Form angenommen, dass es genügt, diejenigen aufzuzählen, welche sich noch nicht dazu haben bereit finden lassen, es sind dies Bern, Freiburg, Genf, Innerrhoden, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Thurgau und Waadt. Möchten doch von diesen wenigstens Bern, Freiburg und Waadt in sicherer Aussicht stehen, deren Beitritt für den Gesamtpflanzenschutz der Schweiz ja einfach unentbehrlich ist.

Mit besonderem Lobe aber ist des Kantons Graubünden zu gedenken, welcher, da eine regierungsrätliche Verordnung bei der Autonomie der Gemeinden ohne Wirkung gewesen wäre, den Schritt Aufstellung eines Gesetzes zum Schutze der Pflanzenwelt getan hat, welches der Volksabstimmung unterworfen wurde. Am 31. Ok-

tober 1909 fand das für den schweizerischen Naturschutz denkwürdige Ereignis statt, dass das bündnerische Volk mit überwiegender Mehrheit das Gesetz zum Schutz der autochthonen Pflanzenwelt annahm. Den Weg zu diesem schönen Ergebnis geebnet zu haben, gebührt der bündnerischen Naturschutzkommission und namentlich ihrem wackeren Präsidenten Dr. Tarnuzzer. Das bündnerische Volk aber stellte sich damit als Vorkämpfer des Naturschutzes an die Spitze der ganzen Bewegung, und der Kanton Graubünden steht nun vor den andern Kantonen da als vorleuchtendes Beispiel.

So erscheint das höchst schätzbare Ergebnis in erreichbare Nähe gerückt, dass der Schutz der Wildflora, die Erhaltung des autochthonen Pflanzenkleides in der ganzen Schweiz durch Verordnungen oder Gesetze herbeigeführt wird und dass also jener von der Schweiz umgrenzte Teil der Alpen und des Jura in einer Weise unter botanischen Schutz gestellt ist, dass nun die Nachbarstaaten mit entsprechenden Massregeln sich anschliessend die Bestrebungen des botanischen Naturschutzes zu dem Endziele führen können, das autochthone Pflanzenkleid des gesamten europäischen Alpen- und Jurazuges unter gesetzlichen Schutz gestellt und damit für alle Zukunft vor eingreifender Schädigung oder gar Ausrottung bewahrt zu haben. Die gesamte Schweiz erscheint so in eine partielle Reservation, wie ich dies nennen möchte, verwandelt, der erste Schritt zur Gestaltung eines viel grösseren Gebietes von Europa, ja von der Erde überhaupt in eine partielle Reservation.

Dieser Begriff der partiellen Reservation führt mich zu einer weiteren, von der Schweiz. Naturschutzkommission an Hand genommenen Bestrebung.

Es konnte von vorneherein keinem Zweifel unterliegen, dass durch solche schützende Verordnungen, deren Handhabung ausserdem durch die Natur der Sache eine besonders schwierige sein wird, der ins Auge gefasste Zweck nur unvollkommen erreicht werde; wohl wird eine bestimmte Anzahl von Arten geschützt werden; aber die ursprüngliche oder autochthone Gesamtnatur, emporgewachsen als ein Wechselprodukt zwischen sämtlichen autochthonen Pflanzen und Tieren, als eine grandiose Biocönose also, die Erhaltung ursprünglicher alpiner Natur, wie sie vor Eingriff des Menschen durch sich selbst im Laufe der Äonen zustande gekommen war, konnte nur dadurch wenigstens annähernd wieder gewonnen werden, dass ein bisher noch möglichst wenig durch den Menschen veränderter

Alpenbezirk unter absoluten Schutz gestellt würde, dass aus einem solchen Distrikt durch strengen Schutz aller Tiere und Pflanzen eine totale Reservation, wie ich das nenne, geschaffen würde, ein unantastbares Freigebiet, ein Sanctuarium für alle von der Natur daselbst geschaffenen Lebensformen, soweit wenigstens dieselben noch bis auf unsere Zeit erhalten geblieben sind; ja durch energischen Schutz solch totaler Reservation konnte sogar gehofft werden, ein schon durch menschliche Eingriffe zum Teil gestörtes Naturleben und -wirken von neuem in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

Diese Aufgabe, eine europäische, speziell schweizerische totale Reservation zu begründen schwebte als eine der wichtigsten der Kommission von Anfang an vor Augen, sie erfuhr aber eine lebhafte Förderung durch den Umstand, dass der hohe Bundesrat einen ebenfalls dahin gehenden Wunsch an die Schweiz. Naturschutzkommission aussprach.

Die Veranlassung zu dieser Aufforderung war eine ungewöhnliche, insofern die Naturforschende Gesellschaft von Genf sich der Bewegung gegen den Bau einer elektrischen Bahn auf das Matterhorn angeschlossen und, um die Verhinderung dieser Bahn herbeizuführen, den hohen Bundesrat eingeladen hatte, den Berg nach dem Muster amerikanischer Reservation als eine untastbare Reservation zu erklären, wodurch dann ein Verbot der Anlage einer Bahn hätte herbeigeführt werden können.

Diesen Genfer Antrag überwies Herr Bundesrat Ruchet in empfehlendem Sinne an die Schweiz. Naturschutzkommission, und ohne sich speziell auf das Matterhorn zu beziehen, stellte er an die Kommission die allgemeine Anfrage, welche Gegenden unseres Landes für eine Reservation im amerikanischen Stile in Betracht fallen könnten und auf welche Weise für die Ausführung des Planes vorzugehen sei.

Nun wurden sämtliche kantonalen Kommissionen zur Bezeichnung geeigneter Distrikte aufgefordert, worauf eine Fülle von Vorschlägen zusammenkam, die, vielfach von grossem naturschützerischen Werte, doch in der Ausdehnung zu klein erschienen, um den Titel einer schweizerischen Reservation oder, wie es von nun ab zu bezeichnen beschlossen war, eines schweizerischen Nationalparkes zu bilden; wohl sollte die Verwirklichung vieler dieser wissenschaftlich sehr wertvollen Reservate durchaus im Auge behalten werden, aber die nächste, auch vom hohen Bundesrate geforderte Aufgabe bestand in der Schaffung einer Grossreservation.

Obschon nun das von der Genfer Naturforschenden Gesellschaft vorgeschlagene Matterhorn, was Ausdehnung allein betraf, als solche hätte gelten können, so wurde doch sogleich davon abgesehen, da es auf dieser glatten Riesenpyramide an Pflanzen und Tieren soviel wie nichts zu schützen gab und da ferner die Naturschutzkommission nicht zu dem Zwecke eine Reservation begründen wollte, um die Anlage einer, in naturschützerischer Beziehung ausserdem irrelevanten Eisenbahn zu hindern.

Sachverständiger Rat leitete die Augen der Kommission auf ein ganz anderes Gebiet, nämlich auf jenen vom Inn knieförmig umströmten Gebirgsdistrikt des Unterengadins, welcher einerseits das Scarltal mit seinen wilden Seitentälern, anderseits das Massiv des von Herrn Oberforstinspektor Dr. Coaz entdeckten und benannten Piz Quatervals in sich einschliesst. Besonders das letztere Gebiet, von Dr. Coaz selbst empfohlen, sowie das in ihm gelegene Cluozathal, dessen Reichtum an seltenen Pflanzen- und Tierarten zu einer besonders warmen Empfehlung durch seine besten Kenner, die Herren Dr. Brunies, Dr. Christ und Prof. Schröter führten, zog die Aufmerksamkeit der Kommission auf sich, so dass man beschloss, sogleich den Versuch zu machen, von der Gemeinde Zernez das ihr zugehörige Tal Cluoza auf 25 Jahre in Pacht zu nehmen; war dieses gewonnen, so erschien eine weitere Vergrösserung des Nationalparkes umso leichter erreichbar.

Aus Auftrag der Kommission richtete der Vortragende deshalb am 15. Dezember 1908 an den Gemeindevorstand von Zernez ein Schreiben, welches mit folgenden Worten schloss:

„Man gelangte bald zu der Einsicht, dass die alpine Flora und Fauna in jenem Gebirgsdistrikt, welcher sich im allgemeinen durch das Viereck Piz Quatervals, Piz Nuna, Piz Lischanna und Piz Nair umgrenzen lässt, in der gesamten Alpenkette der Schweiz verhältnismässig am ungestörtesten erhalten geblieben sei, ein Gebiet, in welchem weder zu ausgedehnte Firngebiete vorhanden sind, welche alles Leben ertöten, noch auch niedriges Flachland, in welchem durch die Kultur die Naturwelt verdrängt und vernichtet wird.

Hier in dieser äusserst reich gegliederten und doch noch im ganzen in gemässigter Höhe sich haltenden Bergwelt musste das geeignete Land gefunden sein, wo das grossartige Experiment, aus den erhalten gebliebenen pflanzlichen und tierischen Naturlebewesen eine nur von der Natur geschaffene Lebensgenossenschaft zu begründen, gelingen musste, hier sollte alpine Urnatur wiederhergestellt und, gleichsam als eine grosse Vorratskammer ungestörten Naturlebens, der Zukunft zum Geschenk überreicht werden.

In dem so ins Auge gefassten Gebiete erschien aber als der wichtigste Teil der wilde Piz Quatervals mit dem besonders in pflanzlicher Beziehung unvergleichlich reichen Val Cluoza. Dieses rauhe Gebirge sollte mit seinen Tälern zum Eckpfeiler unserer schweizerischen Reservation werden; und insofern nun dieser für unsere Gesichtspunkte so wichtige Berg und speziell das Val Cluoza der Gemeinde Zernez angehört, so gelangen wir jetzt an Sie, hochgeachtete Herren, mit der Anfrage, ob Sie den Bestrebungen der Schweizerischen Naturschutzkommission Verständnis und Wohlwollen entgegenbringen mögen, ob Sie von dem idealen Sinne beseelt sind, mitzuhelfen durch aufopferndes Entgegenkommen an einem Werke, welches, wenn zustande gebracht, der Schweiz zum Ruhm gereichen wird und zur Ehre denen, welche mithelfen konnten und, zur Mithülfe gerufen, geholfen haben."

Nachdem auf diese Eingabe einige weitere Verhandlungen gefolgt waren, kam am 31. Dezember 1909 der definitive Vertrag zustande, wonach das wilde Cluozatal in 25-jährige Pacht genommen werden konnte. Damit war der Eckstein zum künftigen schweizerischen Nationalpark gelegt, und ich habe auch schon die Genugtuung, Ihnen mitteilen zu können, dass zu dem Cluozatal ein grosses und wildes Seitental, das Tantermozza, hinzugewonnen worden ist und dass die Verhandlungen mit der Gemeinde Zernez über eine noch viel bedeutendere Vergrösserung, nämlich bis hinüber zum Scarltale, schon nahezu zum Abschlusse gelangt sind. Weiter ist vom Gemeindevorstand von Schuls das Telegramm eingelaufen: „Nationalparkvorlage Scarltal von der Gemeinde angenommen", womit jetzt ein Gebiet den nördlichen Abschluss unserer Grossreservation bildet, über welches Prof. Schröter im November 1906 das folgende geschrieben hat: „Das Scarltal würde sich vortrefflich zu einem Schweizerischen Nationalpark eignen, wo keine Axt und kein Schuss erklingen dürfte; es hat reiche Arven-, Lärchen- und Fichtenwälder, wilde Legföhrenbestände, eine schöne Alpenflora, und wenn man ein Stück des anstossenden Ofengebietes dazu nähme, ausgedehnte Wälder der hochstämmigen Bergföhre, in denen noch der Bär haust. Es gebe einen prächtigen Zufluchtsort für die letzten Reste mancher alpinen Tierform und würde sich vielleicht auch für die Wiedereinbürgerung des Steinbockes eignen. Ein schönes Zukunftsbild taucht da vor den Naturschutzmännern auf; es wird eine zukünftige Aufgabe der Naturschutzkommission sein, die Mittel und Wege zu finden, wie dieses schöne Ideal verwirklicht werden könne."

Diese von unserem Kommissionsmitgliede als ein fernes Zukunftsideal bezeichnete Unternehmung ist nun nach gerade vier Jahren fest begründet; schon ist auch ein Parkwächter angestellt worden, ein

unternehmender Mann, welchem ein Gehülfe zur Seite steht; auch ist ein in kynologischen Kreisen wohl bekannter trefflich dressierter Polizeihund von der Rasse der Schäfer- oder Wolfshunde dem Parkwächter als bestes Werkzeug zur Abhaltung der Wilderer beigegeben worden; ausserdem sind Wächter und Gehülfe stark bewaffnet.

Schon jetzt beginnt die Idee, aus dem Schweiz. Nationalparke eine Tier- und Pflanzengemeinschaft zu schaffen, wie sie ursprünglich in Europa ihre Heimat gehabt hatte, einer glücklichen Verwirklichung entgegenzugehen. Die Gemsen, in grosser Zahl vorhanden, fangen an, vor dem Menschen ihre wilde Scheu zu verlieren, da nicht mehr unerwartet tückische Schüsse von Jägern und Wilderern auf sie abgegeben werden; zahlreiche Rehe finden sich zu Rudeln zusammen; eine Hirschfamilie, bestehend aus starkem männlichem Hirsch, einem Vierzehnender, einer Hindin und einem Jungen, haben sich in einem bestimmten Distrikte des Tales wohnlich eingerichtet; fünf mächtige Steinadler haben die Reservation zu ihrem Jagdgebiete erkoren und beginnen Kämpfe mit den Gemsen, ein Stück ursprünglichen Naturlebens und -ringens uns vor das Auge zaubernd; die Murmeltiere vermehren sich und beleben im Sommer die Steinhalden; kleines Raubwild, wie der Fuchs und die Marderarten, wagt sich keck hervor; der seltene Fischotter findet nun ungestörte Vermehrung in einer wilden Schlucht des Spölflusses, welcher die Reservation durchströmt, die Otterschlucht, wie ich sie nennen will; der Alpenhase zeigt sich jetzt im weissen Winterkleid mit den schwarzen Ohrspitzen; Stein- und Schneehühner fehlen nicht; nach neustem Bericht ist auch der stattliche Auerhahn eingetroffen, um hier ein sicheres Quartier zu finden; der grosse Kolkrabe meldet sich mit seinem dumpf tönenden Rufe; der Uhu fehlt nicht in den gewaltigen Waldungen des Ofenberges, welche uns nächstens zufallen werden und welche als sicheres Asyl auch den Bären erwarten. Allenthalben bevölkert eine reiche Kleinvogelwelt die Waldungen, worunter besonders die jetzt im Winter karmoisinrot leuchtenden Kreuzschnäbel auffallen, Raubtierwelt und Jagdwild passen sich einander an nach der von der Natur selbst zu Recht befundenen Gesetzen, und, nachdem nun der Verderber aller Urnatur, der vernichtende Mensch dauernd ferngehalten ist, zieht uralte Poesie ihre Glorie über diese einsame Gebirgswelt.

„Was ist doch ein Lebendiges für ein köstliches, herrliches Ding!“ ruft der grosse Goethe aus, und der Erhaltung dieses Lebendigen soll unser Nationalpark dienen, der Erhaltung und Vermehrung der so bunt gearteten kleinen und grossen Tierformen, der Beobachtung

ihrer, einen feineren Sinn so beglückenden Lebensäusserungen, den Offenbarungen ihrer kleinen Seelchen, dieser Spiegelbilder der grossen menschlichen Seele, ihrer Kämpfe und Liebesspiele, ihres Familienlebens und ihrer Kunsttriebe, ihrer Stimmen, dieser Anfänge der Sprache, ihrer stolzen Schreie im Blau des Himmels und ihrer jubelnden Gesänge in den Kronen der Bäume.

Und nun wird mit der Begründung eines Schweizerischen Nationalparkes auch die erste bestehende totale Reservation geschaffen sein, ein Gebiet, in welchem kein Tier und keine Pflanze geschädigt oder vernichtet werden soll — abgesehen von den für eine streng wissenschaftliche Forschung nötigen wenigen Exemplaren — wonach also auch das Raubwild unbedingten Schutz geniessen wird, als ein wesentlicher Bestandteil unserer ursprünglichen alpinen Naturwelt. Anders noch liegen die Verhältnisse in den amerikanischen Reservationen der Vereinigten Staaten oder den englischen und deutschen in Afrika und anderwärts, welche nur partielle sind, welche, abgesehen von gewissen Waldbeständen, die Pflanzenwelt unberücksichtigt lassen und auch in die Existenz des Raubwildes mehr oder weniger gewaltsam eingreifen; der Naturschutz aber kennt nur eine Pflicht, nämlich die, alle autochthonen Tier- und Pflanzenarten, mit Ausnahme der als Ungeziefer zu bezeichnenden und der Krankheitserreger, vor Ausrottung zu bewahren, ganz unbekümmert um die Frage nach menschlichem Nutzen oder Schaden, und er will, wo gedankenlos oder zerstörungssüchtig ausgerottet wurde, die geschändete Natur, soweit noch möglich, wieder herstellen. Wohl wird er darüber bei zahlreichen seinen Bestrebungen feindlichen Elementen Widerstand finden, besonders bei vielen nur auf Fleischnutzung des Wildes bedachten Jägern; aber er wird den Kampf mit Umsicht aufnehmen und selbst in diesen Kreisen, denen die Erhaltung des freilebenden Tieres und besonders des prächtigen, die Landschaft so hervorragend zierenden Raubwildes am fernsten liegt, dem neuen Gedanken des Naturschutzes siegreiche Bahn brechen.

An diesem Orte noch ein Wort zur Verständigung: ich spreche vom neuen Gedanken des Naturschutzes, weil er neu für uns alle ist; deshalb verlange ich auch vollständige Amnestie für alle, welche gegen den Naturschutz bisher sich verstossen haben, mich selber nicht ausgenommen; nicht auf Anklagen müssen wir unsere Gedanken richten, sondern auf das hohe Ziel, nicht nur unsere Schweiz, nicht nur Europa, sondern die ganze Welt dem Naturschutze zu erschliessen, unser Streben muss sich richten auf Rettung der gesamten Natur und, wo nötig, auf Wiederherstellung derselben.

Sie werden sich bei der Mitteilung von der Gründung eines Nationalparkes schon selbst die Frage vorgelegt haben, woher wir denn den Mut nehmen konnten, uns in ein solches Unternehmen zu stürzen, welches doch zweifellos hohe, ja sehr hohe finanzielle Anforderungen stellt; für die Pacht und die scharfe Überwachung eines Gebietes, das zuletzt rund hundert Quadratkilometer, ja vielleicht noch mehr umfassen wird, muss Jahr für Jahr eine namhafte Summe flüssig gemacht werden, wer liefert die bedeutenden Mittel zur Schaffung eines schweizerischen Nationalparkes?

Zugleich mit dem Projekt einer Reservation grossen Stiles tauchte auch dieser Gedanke im Schosse der Naturschutzkommission auf, und es wurde beschlossen, einen Schweiz. Bund für Naturschutz ins Leben zu rufen, von dem jeder Mitglied werden könnte, der Jahr für Jahr als Mindestbeitrag einen Franken beisteuern würde, und alsbald wurde auch seit dem 1. Juli des vergangenen Jahres eine so lebhafte Propaganda ins Werk gesetzt, dass dieser Naturschutzbund schon als festbegründet angesehen werden kann und dass vor allem die Hoffnung besteht, es werde sich vielerorts Hülfe finden, ihn, dieses eigentliche Lebenselement des schweizerischen aktiven Naturschutzes, lebhaft zu entwickeln. Noch besteht er erst aus rund 9000 Mitgliedern, da er doch mindestens die Zahl von 25 000 erreichen sollte, aber es steht zu hoffen, dass mit Ausdauer, mit Energie und vor allem mit tatkräftiger Hülfe solcher, die für unsere Urnatur ein Herz haben, das genannte Ziel in nicht zu ferner Zeit gewonnen sein wird.

So sehen Sie denn drei verschiedene Mittel in den Dienst gezogen, um die Schweiz dem Naturschutze zu erschliessen: Gesetze zum Schutz der Flora und später auch der Fauna, Reservationen zum absoluten Schutz aller darin lebenden Tiere und Pflanzen und den Naturschutzbund zur Herbeischaffung starker finanzieller Hülfsmittel.

Und nun nach diesem Überblick über die Tätigkeit der Schweiz. Naturschutzkommission lassen Sie mich noch einige Worte sagen über die Mitwirkung, welche die Schule, welche die Lehrer der Jugend an der grossen und wichtigen Arbeit leisten können.

Beginnen wir dabei mit dem Pflanzenschutze. Wie ich schon berichtet habe, sind zur Einführung desselben in der Schweiz Verordnungen und Gesetze in einer grösseren Reihe von Kantonen erlassen worden, so dass formell in diesen Gebieten, denen voraussichtlich bald noch weitere folgen werden, der Schutz der natürlichen Pflanzenwelt gesichert wäre. Aber hier muss sogleich darauf hin-

gewiesen werden, dass dies nur formell der Fall ist, dass nichts verkehrter wäre, als nun die Hände in den Schoss zu legen in dem beruhigten Gedanken, dass das Werk zum Schutze der Pflanzenwelt nun getan, dass durch Gesetze uns die Arbeit von den Schultern genommen sei; denn gesetzliche Verordnungen, besonders solche von schwer zu handhabender Art, wie die zum Schutze der Pflanzenwelt, sind wirkungs- und wertlos, wenn wir nicht für zielbewusste Nachachtung derselben besorgt sind, wenn wir nicht rastlose Schritte tun, ihnen zur Wirkung zu verhelfen, Wohl sind ja schon vor der Zeit, da die Schweiz. Naturschutzkommission ihre Tätigkeit entfaltete, von dem und jenem Kanton Verordnungen zum Schutz einiger Alpenpflanzen erlassen worden, aber, da niemand sie beachtete und niemand für ihre Nachachtung besorgt war, blieben sie tote Buchstaben und wären darum ebenso gut überhaupt nicht erlassen worden. Von denen, welche ihre Einführung herbeigeführt hatten, war ausser acht gelassen worden, dass noch ein zweiter Schritt zu geschehen hätte, nämlich für die Nachachtung zu sorgen, und dass dieser zweite Schritt einer noch umfassenderen Tätigkeit bedürfen würde, als sie zur einfachen Einführung einer Verordnung erforderlich war; denn hiezu ist ausdauernde Arbeit nötig, mit der gesetzlichen Schutzverordnung ist wohl das Werkzeug uns in die Hand gegeben, aber noch muss erst gelernt sein, dasselbe gewandt und wirksam zu gebrauchen.

Um diesem Ziele näher zu kommen, richtete die Kommission zunächst an alle kantonalen Regierungen, welche Pflanzenschutzverordnungen eingeführt hatten, das Gesuch, die Verordnung in grossem Plakat an allen öffentlichen Orten, wie an Bahnhöfen, in Hotels, Wirtshäusern, Gemeindehäusern, Klubhütten und vor allem in Schulen anzuschlagen und so für eine weitgehende Bekanntmachung derselben besorgt zu sein. Diesem Gesuch haben die meisten dieser Kantone bereits Folge gegeben, und es ist auch hierin wieder mit besonderem Lob auf Graubünden zu verweisen, welches für diese Kundgebung eine besonders schöne und grosszügige Form gewählt hat.

Nun ist aber schon der Einwurf geltend gemacht worden, dass ein grosser Teil des Publikums sowohl als der Organe, welche über die Befolgung des Gesetzes zu wachen hatten, von den verschiedenen eines speziellen Schutzes bedürftigen Pflanzenarten keine genauere Kenntnis hatten und dass dieser Umstand eine Durchführung des Gesetzes mindestens erschwere, wenn nicht verunmögliche. Wenn auch das letztere, insofern es eine allgemeine heilsame Wirkung der überall bekannt gemachten Verordnung betrifft, keineswegs zu-

treffen kann, da ja auch z. B. im Schutzgesetze der Singvögel eine Reihe von Arten aufgezählt sind, die das grosse Publikum nicht kennt, so erscheint es nun doch höchst wünschenswert, dass die Jugend in alle mit dem Naturschutz zusammenhängenden Fragen eingeführt werde, dass die Lehrer, diese Unterweiser und Erzieher der Jugend, sich des Naturschutzes in seinem vollen Umfange annehmen und ihn so wirksam in die Herzen ihrer Schutzbefohlenen einpflanzen, dass der Naturschutzgedanke zur öffentlichen Meinung, zum Volksbewusstsein heranwächst und so mit unwiderstehlicher Macht zur allgemeinen Wirkung kommen wird.

Und nun, nachdem ich auf den Schutz der Pflanzenwelt durch die Belehrung in der Schule hingewiesen habe, tritt die noch wichtigere Frage an uns heran, den Geist der Jugend dem Schutze der Erhaltung der freilebenden Tierwelt zu öffnen, sie zu belehren, dass nicht das Töten von Tieren und das Einsammeln ihrer Leichen Lob verdient, sondern die Erhaltung des Lebendigen und die Beobachtung seiner Lebensäusserungen.

Diese lebendige Naturwelt ist dem Kinde als ein ihm bisher unbekanntes Land neu zu entdecken, und nicht nur auf die Erhaltung der Vogelwelt hat der Lehrer dessen Sinn zu richten, sondern auch auf die der Säugetiere und ihres so interessanten Lebens und Treibens, für welche auch dem Kinde das Gebot gelten soll: „du sollst nicht töten“! ferner besonders auch für die der Verfolgung durch die Jugend so rücksichtslos ausgesetzten Kriechtiere, wie die zierlichen und immer seltener werdenden Eidechsen, die Blindschleichen und Schlangen, die Frosch- und Krötenarten, die Salamander und Wassertritonen; auch der Fischerei soll die Jugend nicht obliegen, sie soll auch das Spiel der lebenden Fische beobachten und daran sich vergnügen; den bunten Schmetterling, der „mit zweifelndem Flügel über den Blumen sich wiegt“ soll es mit dem Auge bewundern lernen, ohne ihn als mattfarbige Leiche sogleich mit sich nehmen zu wollen, — wie verschwinden doch diese Sommervögelchen immer mehr von unseren Wiesen und Bergen, wo wirkt das Pfauenauge, wo der strahlende Schillerfalter, der prächtige Schwalbenschwanz, wo der Apollo mit den Blutströpfchen auf den Schwingen noch als belebende Naturzierde? Man halte auch darin von der Verfolgung zurück und fördere die Erhaltung und Vermehrung; hier hat vor allem auch der Lehrer mit seiner helfenden Unterweisung einzusetzen. Wenn er die Jugend für den Schutz des Lebendigen gewinnt, so schenkt er dem Volke wieder eine der reinsten Freuden, das Entzücken des äussern

und inneren Sinnes, das Gefühl von dem Wehen ursprünglichen Naturatems, welches ihm, wenn wir gedankenlos weiter zerstören lassen, für immer verloren zu gehen droht. Nicht nur uns selbst, sondern dem Volke der Zukunft sind wir die Erhaltung der belebten Natur schuldig, und um dieses verantwortungsvolle Ziel zu erreichen, ist die Belehrung des heranwachsenden Volkes, der Jugend unumgänglich erforderlich.

Betreffs dieser Belehrung nehme ich schon jetzt voraus, dass den Standpunkt des Nutzens gewisser Tiere zu betonen, um sie zu schützen, einseitig und veraltet ist; das Tier, die Pflanze muss um ihrer selbst willen erhalten werden als ein Naturgeschenk, das nicht ausgerottet werden soll, so wie wir bei Kunstwerken allein auf ihre Erhaltung denken und nicht nach dem materiellen Nutzen fragen; die freie Natur ist eine Zierde, nicht eine Züchterei von Fleischtieren, und wer immer nur nach dem Nutzen fragt, ist nicht etwa ein Philosoph, sondern ein Gasterosoph.

Da nun der Naturschutzgedanke, welcher der heranwachsenden Jugend eingepflanzt werden soll, sich auf alles bezieht, was die Natur Ursprüngliches noch bietet, auf die Denkmäler der unbelebten Natur sowohl als der gesamten belebten, da derselbe ferner an den Grenzen des Vaterlandes nicht Halt macht, sondern sich über die ganze Erde spannen soll, worauf ebenfalls die Jugend hinzuweisen ist, da ferner die Erhaltung, die Rettung noch ursprünglicher Menschenstämme vor Ausrottung oder Niedertretung eine seiner Aufgaben bilden wird, welche ebenfalls schon der Jugend, von welcher ein grosser Teil einst das Vaterland verlassen wird, in das Gewissen eingeprägt werden soll, so erscheint es verfrüht, jetzt schon spezielle Anleitung für die Pflege und Lehre des Naturschutzes in der Schule geben zu wollen, ich möchte es vorziehen, dass eine Korporation sich zusammensetzte, welche die Frage der Einführung des Naturschutzes in den Schulunterricht in seinen ganzen Umfang, also nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen, ich möchte sagen globalen Sinne, im Sinne eines Naturschutzes von Pol zu Pol durchprüfe und nach Beschlussfassung in den Schulen der ganzen Schweiz zur Ausführung bringe. Wie reichhaltig würde sich ein Schülerausflug gestalten, welcher auf eine Unterrichtsstunde im Naturschutz folgen würde; ja noch mehr, es wird höchst empfehlenswert sein, einen Naturschutztag in der Schule einzuführen, an welchem die Kinder aufs Land hinaus geführt werden an Orte, wo Tier- und Pflanzenleben noch einigermassen reich entwickelt sind, hier soll ihnen an Hand der vor ihnen

sich bewegenden lebendigen Beispiele die Belehrung des Naturschutzes zuteil werden, ein geübter Botaniker, ein kenntnisreicher Zoologe, speziell ein Ornithologe, soll bei diesen Ausflügen nicht fehlen, und die Kinder sollen angeleitet werden, Tiere und Pflanzen mit dem Auge zu betrachten, ohne die Hände zu gebrauchen. Ja, es mag auch sogleich die Frage verhandelt werden, ob ein einziger Naturschutztag genüge, ob nicht für jede Jahreszeit dieses die jungen Herzen beglückende reine Naturfest einzuführen sei.

Zur Einleitung des Naturschutztages mag der Lehrer eine Ansprache halten, bei der er Gelegenheit nähme, die Schüler mit der Pflanzenschutzverordnung bekannt zu machen und ihnen die speziell zum Schutz empfohlenen Pflanzen in Abbildungen und dann während des Ausfluges zu zeigen; ferner wären jene Paragraphen des Jagd- und Vogelschutzgesetzes vorzulesen, welche die geschützten Vögel aufzählen, und und diese letzteren wären den Schülern in Abbildungen oder in ausgestopften Exemplaren vorzuweisen. Auch sollen die angedrohten Strafen in beiden Fällen, für Pflanzen- und Singvogelfrevel mit Nachdruck verlesen werden in Ausführung des § 18 des erwähnten Bundesgesetzes, welcher lautet: „Die Erziehungsbehörden haben vorzusorgen, dass die Jugend in der Volksschule mit den genannten Vögeln und deren Nutzen bekannt gemacht und zu ihrer Schonung ermuntert werde," gelten doch die folgenden Worte, welche Maday von Maros für Ungarn ausspricht, wohl zum guten Teil auch für unsere Schuljugend: „Jeder Freund und Beschützer der Vögel wird sicherlich meine Ansicht teilen, dass die hartnäckigsten und unversöhnlichsten Feinde derselben gerade die grossen Scharen der Schulkinder sind, die mit jedem erdenklichen Gerät die Vögel verfolgen und ihre Nester zerstören. Wenn wir die Vogelwelt vor diesem ihrem grössten Feinde zu schützen und von ihm sie für immer zu befreien vermögen, so haben wir dem Vogelschutz bereits einen sehr wichtigen Dienst geleistet."

Diese Worte gelten nicht nur für die Vögel, sondern geradezu für die gesamte kleinere Tierwelt.

Im übrigen enthalte ich mich für jetzt aller weiteren Vorschläge und schliesse meinen Vortrag mit der folgenden Proposition:

„Es ist unverweilt eine Kommission zu bilden, welche es sich zur Aufgabe stellt, den Naturschutz in seinem ganzen Umfang in den Unterricht sämtlicher Schulen der Schweiz einzufügen und Beschluss zu fassen über die Frage, in welcher Form und in welcher Ausdehnung dies zu geschehen habe."

II. Heimatschutz.

Vortrag von Dr. Paul Ganz in Basel.

Dank der Liebe des Schweizers zu seiner schönen Heimat haben die Bestrebungen zur Schaffung eines wirksamen Heimatschutzes überall im Lande feste Wurzeln geschlagen und das, was anfangs nur ein paar Optimisten zu hoffen wagten, das Recht auf Heimatschutz, ist im Verlaufe weniger Jahre zu einer nationalen Forderung geworden, die Volk und Behörden anerkennen und berücksichtigen wollen.

Noch bevor das grosse Jahrhundert der technischen Errungenschaften zu Ende ging, erhoben sich gegen das rücksichtslose Vorgehen des technischen Unternehmertums die ersten Proteste mit dem Hinweis auf die gründliche Zerstörung des grössten Gemeingutes der Völker, der heimatlichen Eigenart und Schönheit. Der wachsende Weltverkehr brachte die Möglichkeit und Wünschbarkeit des Gelderwerbs auf eine neue unbegrenzte Basis, wodurch eine Periode des Materialismus entstand, die jede ideale Tradition und alle ästhetischen Wünsche missachtete. Grund und Boden wurden schutzlos dem Nützlichkeitsprinzip geopfert, und jeder Versuch zur Schonung historischer und künstlerischer Interessen wurde mit den wohltönenden Schlagwörtern Fortschritt und Bildung niedergeworfen. Damals war die Gleichgültigkeit gegenüber den idealen Werten allgemein; sie zeigte sich besonders stark in der Missachtung des Althergebrachten und einer wahllosen Bewunderung des Neuen.

Wenn wir den Lauf der Dinge verfolgen, so lässt sich feststellen, dass der Bau der Eisenbahnen, das über ganz Europa gespannte Schienennetz, die erste grosse Veränderung im Landschaftsbilde gebracht hat. Der zunehmende Verkehr schuf neue Arbeitsgebiete und Arbeitszentren, Handel und Industrie blühten auf und machten in ihrer Entwicklung immer grössere Veränderungen notwendig. Ohne Rücksicht auf die Eigenart von Land und Leuten wurden die Schienenstränge gezogen, Flüsse gestaut, Kraftwerke und Fabrikanlagen errichtet; in den Städten fielen nicht nur die historischen Wahrzeichen einstiger Macht, Mauern und Türme, den Verkehrsfanatikern zum Opfer, sondern ganze Quartiere. Der allein ausschlaggebende Nütz-

lichkeitsstandpunkt erzeugte neue Begriffe und eine einseitig materialistische Bewertung, die auch bei uns unumschränkte Geltung erhielt.

Eine der natürlichen Folgen war, dass Kunst und Handwerk an Bodenständigkeit verloren; die individuelle Produktion wurde durch die allerorts hergestellte Fabrikware verdrängt und die ursprüngliche Freude an der heimischen Eigenart verdorben. In der Baukunst tritt dieser Einfluss zuerst und am stärksten zutage bei der Erstellung technischer Nutzbauten, bei Fabrikanlagen und den für Personen- und Warentransport notwendigen Gebäuden, wo praktische Anforderungen Grundriss und Aufriss naturgemäss bestimmen. Eine Musterkarte von Modellen entstand, deren einzelne Nummern je nach dem lokalen Bedürfnis mit einem oder mehreren Stockwerken und einer längeren oder kürzeren Front zur Ausführung kamen, und die sich durch eine absolute Nüchternheit auszeichneten. Das Stationsgebäude, der Güterschuppen, die Fabrik gehören zu dieser Gattung von Bauwerken. Sie finden sich überall in derselben Form und Ausstattung, wo die europäische Kultur Eingang gefunden hat. Auch die übrigen neuen Aufgaben der Baukunst, wie das Schulhaus, die Kaserne und andere staatliche Verwaltungsgebäude und Monumentalbauten, fanden ihre Lösung im Sinne des Nutzbaues. Ausser den Forderungen nach Luft und Licht und einer übersichtlichen Anordnung der Räume bei möglichst guter Ausnützung des Baues wurde nichts gewünscht; die nüchterne Fassade ergab sich von selbst und gefiel durch zweckentsprechende Einfachheit.

Standen diese Bauten zu Stadt und Land als die besten Errungenschaften fortschrittlicher Entwicklung und als Wahrzeichen der neuen Zeit da, so musste das Volk darin nachahmenswerte Vorbilder sehen. Dadurch ist der natürliche Geschmack in weiten Kreisen für den Bau des Wohnhauses verdorben worden.

Schematisieren und Gleichmacherei beeinträchtigen den ästhetischen Genuss. „Variatio delectat“, das ist ein Grundbegriff des Schönen. Gerade diese Verschiedenartigkeit findet sich nirgends in so reichem Masse wie in unserem Vaterlande. Wie viel landschaftliche Schönheit, wie viele Volksstämme mit ausgesprochener Eigenart, wie viele Landesteile mit eigenem Baustil und eigener Kleidung umfasst die Grenze des Schweizerlandes! Seit bald hundert Jahren ergiesst sich ein immer grösser werdender Strom von Fremden in dieses gelobte Land, wo jeder Flecken Erde zu bewundern ist, und wo ein Volk wohnt, das sich in blutigem Ringen mit den mächtigen

Nachbarn seine Freiheit bewahrt hat. Eine Hochburg der Freiheit wie die eisbekrönten Bergriesen im Herzen des Landes.

Dass sich bei uns durch diese Umstände das Gasthofwesen zu einem bedeutenden Erwerbszweige ausgebildet hat, ist selbstverständlich und erfreulich, aber beschämend für jeden rechtlich denkenden Schweizer ist die nach und nach entstandene sogenannte Fremdenindustrie, die auf eine systematische Ausbeutung der Landesschönheiten hinarbeitet und zur Besichtigung derselben Taxen erhebt. Durch ein Netz von Bahnen und Bähnchen wird der Fremdenstrom bis in die entlegensten Täler geleitet und bequem zu den schönsten Aussichtspunkten geführt, wo grosse Karawansereien nach internationalem Muster die gewohnte Unterkunft bieten. Was dies für die Eigenart des Landes zu bedeuten hat, zeigen die schlimmen Veränderungen der einst um ihrer Schönheit besuchten Gegenden. Wie sieht heute das so idyllisch am Ufer des Vierwaldstättersees gelegene Brunnen aus; wie präsentieren sich Interlaken, Montreux, St. Moritz mit ihren riesigen Hotelbauten im fremden Palaststil und das alte Luzern, dessen grossartiger Festungsgürtel, die Musegg, noch vor wenigen Jahren in Gefahr stand, einer Quartiererweiterung geopfert zu werden.

Der Klang des fremden Goldes übertönte alle Forderungen der Pietät und des Anstandes, wie einst zur Zeit des Pensionswesens, wo sich der Schweizer an den Meistbietenden verkaufte oder verkaufen liess. Jetzt gab er im Kampfe um neue vitale Interessen die heimatliche Bodenständigkeit dahin und begann, das bewunderte Landschaftsbild mit der aus Amerika übernommenen Reklame zu verderben. Überall derselbe Anblick internationalen Verkehrslebens, dieselben Hotelkasten mit säulenverzierten Wandelhallen, mit Balkonfassaden und kuppelartiger Bedachung, an den Promenaden Musikpavillons und Zeitungskioske nach dem Muster von Montecarlo und anderer für die Welt der Nichtstuer tonangebender Kulturmilieux. Man schämte sich der guten einheimischen Bauweise, und während die eine Entwicklung auf die Ausbildung des nüchternen Nutzbaues ausging, suchte die andere den Nutzzweck indirekt zu erreichen durch die Ausgestaltung des internationalen Luxusbaues für das Hotelwesen und die Fremdenindustrie überhaupt.

Alle diese Bauten traten in Konkurrenz mit den Architektendenkmälern vergangener Zeiten; sie drängten sich im Landschaftsbilde durch den krassen Gegensatz zur Umgebung so unangenehm

vor, dass die Kirche und die vornehmsten Gebäude einer Ortschaft ihre einstige Wirkung einbüssten, wenn sie nicht mit den gleichen marktschreierischen Mitteln konkurrenzfähig verschönert wurden. Leider geschah dies in ausgiebiger Weise.

In Erwägung der materiellen Vorteile gewöhnte sich unser Volk bald an diese, wie es schien, unvermeidlichen Wandlungen im Charakter seiner Siedelungen und glaubte dadurch dem Fortschritte am besten zu huldigen, wenn es sich der neuen Umgebung auch im eigenen Heimwesen anpasste, den alten Hausrat aus der Väter Zeit durch Fabrikware ersetzte und die einheimische Kleidung preisgab. Der Einfluss der Umgebung auf den Menschen lässt sich in dieser bis ins kleinste Detail vor sich gehenden Umgestaltung von rassiger Bodenständigkeit zum Charakterlosen in seiner stärksten Wirkung verfolgen. Die neue Auffassung wurde zur Gewohnheit und die Gewohnheit zum Gesetze, das gegen andere Anschauungen mit rücksichtsloser Strenge vorging und dem Materialismus im öffentlichen und im privaten Leben Vorschub leistete.

Der Spekulation im kleinen, welche die lokalen Schönheiten auf möglichst rentable Art auszubeuten suchte, folgte das grosse internationale Spekulantentum. Mit kalter Berechnung griff es auf die bis dahin noch unangetasteten Schönheiten unserer Hochalpen und erschloss mit der Macht seines Geldes einem jeden, der bezahlen konnte, das bisher nur mit Anwendung eigener Kraft zu erreichende Gebiet der hehren Eiswelt.

Ein Gefühl der Demütigung beschleicht uns bei der unabänderlichen Tatsache, dass unsere gesetzgebenden Räte diese ehrwürdigen Hüter der alten Landesfreiheit, Symbol unserer Unabhängigkeit, dem fremden Mammon ausgeliefert haben. Dieses Gefühl mag nicht wenig Schuld daran tragen, dass sich überall im Lande, wo der Sinn für heimische Schönheit und die Freude an idealen Gütern noch nicht erstorben waren, eine Opposition herausgebildet hat, die nicht mehr schüchtern um Berücksichtigung ihrer Wünsche bitten wollte, sondern mit lauter Stimme forderte, was ihr heiliges Recht ist.

So lagen die Verhältnisse, als die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz gegründet wurde. Das Ziel ihrer Bestrebungen ist, dem Vaterlande seine natürliche Schönheit und die geschichtlich gewordene Eigenart möglichst zu bewahren, es vor unberechtigten und das Allgemeingut schädigenden Übergriffen des Materialismus zu schützen und die Bodenständigkeit im Volke zu stärken. Sie will

die idealen Güter wieder schätzenswert machen und aller Augen auf heimische Kultur und Kunst lenken, die zu allen Zeiten in ehrlichem Ausdrucke Gutes zu leisten vermocht hat.

Beim Durchblättern der Zeitschrift unserer Vereinigung kann jeder die erfrischende Mannigfaltigkeit und rassige Schönheit der heimatlichen Landschaft und der heimischen Bauweise wieder kennen lernen, so wie sie heute noch besteht. Welch reiches Erbe vergangener Zeiten, das uns die Erinnerung lieb und teuer macht und uns fest an die Scholle bindet! Da, wo die Erinnerung lebt, ersteht die Liebe zur Heimat und das stärkende Glücksgefühl, einen festen Boden unter den Füssen zu haben. Das Heimweh des Schweizers nach seinen Bergen und den heimeligen Dörfern und Städten ist nicht verloren gegangen, aber es hat sich im Lande selbst nicht in dem Masse geäussert, wie es das Verschwinden der heimatlichen Eigenart hätte erzeugen müssen. Bei denen, die fern von der Heimat wohnen, ist unser Ruf zuerst gehört worden, und die Schweizer im Auslande zählen zu den eifrigsten Anhängern des Heimatschutzes. Wie mancher unter uns musste sich erst darauf besinnen, ob ihm seine private oder öffentliche Stellung erlaube, den Heimatschutz zu fördern, ohne nach links und rechts hin Interessen zu gefährden und zu verletzen, mit denen er rechnen musste. Und doch lag allen der Wunsch am nächsten, mitzuhelfen, galt es doch, die Selbstherrlichkeit des Vaterlandes, die unsere Altvordern durch Aufbietung aller Kräfte gegen die Macht gewalttätiger Nachbarn mit Erfolg behauptet hatten, vor den Verheerungen eines schlimmeren Feindes zu schützen.

Und heute ist sicherlich jeder Schweizer froh, dass der Heimatschutz existiert und dass er seinen Einfluss überall da geltend zu machen versucht, wo Menschenhände schöpferisch und umbildend tätig sind. Die Baukunst bildet in erster Linie das Ziel für unsere Bestrebungen, denn dem Baumeister ist vor allen Künstlern die Macht verliehen, die Naturschönheit durch die Schaffung von passenden Bauwerken zu erhöhen und in der harmonischen Zusammenstimmung von Natur und Kunst neue ästhetische Werte zu schaffen. Was auf diesem Gebiete im Verlaufe der letzten dreissig Jahre gesündigt worden, wo der Architekt und der Ingenieur ohne Notwendigkeit diebestehende natürliche Schönheit verdarben und Gebäude erstellten, die hoffentlich in einer künstlerisch stärker fühlenden Zeit wieder vom Erdboden verschwinden; denn sie sind nichts anderes, als Fabrikware aus den schwindelhaften Zeiten der Bauspekulation. Heute darf mit Freude die Umkehr zum Besseren fast überall auf dem ge-

samten Gebiete der Baukunst, wie auch bei den technischen Konstruktionen festgestellt werden, und da wo sich der Umschwung noch nicht vollzogen hat, oder wo das Festhalten am Nützlichkeitsstandpunkt weiteren Schaden anrichtet, wird eben die Gesetzgebung eingreifen müssen.

Dass eine Bahnlinie das landschaftliche Bild bereichern und verschönern kann, wenn Ingenieur und Architekt mit ästhetischem Bewusstsein bauen und der Umgebung Rechnung tragen, haben die Albulabahn und der durch das Simmental führende Schienenweg erwiesen; der Schienenstrang kann sich naturgemäss nicht in derselben Weise der Formation des Bodens anschmiegen wie die Landstrasse, aber allerorts kann die das Landschaftsbild zerstörende Wirkung der rücksichtslosen, kein Verhältnis zur Umgebung suchenden Durchführung vermieden werden. Der Brückenbau muss sich überall in das Landschaftsbild einfügen; er soll durch seine äussere Form die Sicherheit der Überführung erwecken, und dies geschieht wohl am besten, wenn das Material je nach der Umgebung und dem zu dienenden Zwecke gewählt wird. Holz, Stein, Eisen und armierter Beton können das gewünschte Resultat erzielen, wenn sie sich zur nächsten Umgebung harmonisch verhalten und nicht grosstuerisch auf technische Kunstleistungen ausgehen.

Die eigentlichen architektonischen Aufgaben der Bahnunternehmung, Bahnhöfe mit den dazugehörigen Dependenzen, Güterschuppen, Maschinenhäuser und Bahnwärterhäuschen sollen je nach der örtlichen Lage als selbständige Baugruppe behandelt oder dem Bilde der Ortschaft angegliedert werden. Es ist ein grober Fehler und ein schwerer Verstoss gegen das ästhetische Gefühl, wenn solche Gebäude in Nachahmung bestehender, aber andern Zwecken dienender Vorbilder, z. B. im gotischen Stil, wie in Brügge, gebildet werden; sie können überall durch Anlehnung an die am Orte gebräuchliche Formensprache mit der Umgebung in Einklang gelangen und sich ihrer Bedeutung gemäss im Landschaftsbilde einfügen. In den Städten, wo die Konkurrenz der Bauwerke untereinander herrscht, sind die Bahnhöfe möglichst monumental zu bauen, um die Bedeutung des Bahnverkehrs im Rahmen des Stadtbildes künstlerisch zu verkörpern.

Ich habe diese Gruppe von Bauten vorangestellt, weil sie nur in Verbindung mit der Bahnlinie, also nicht nach freier Wahl des Bauherrn, in die Landschaft eingebaut werden.

Zu den Einzelsiedelungen, welche das natürliche Landschafts-

bild verschönern, gehören in erster Linie die historischen und künstlerischen Denkmäler des Landes, wie Schlösser, Burgen, Ruinen, Kirchen und Klöster; sie bilden die geschichtlichen Marksteine einer Gegend und verleihen ihr starke und künstlerisch wirkende Motive. Ihre historische und ästhetische Bedeutung ist schon früh erkannt und durch die Gesetzgebung geschützt worden. Allerdings hat die Zeit der Romantik in einem weit über das Ziel hinausgehenden Eifer mehr Schaden durch Wiederherstellung solcher Denkmäler angerichtet, als der im Laufe der Jahrhunderte vor sich gegangene Zerfall, aber heute ist die Denkmalspflege so gut ausgerüstet, dass sie überall, wo sie einsetzen kann, erfreuliche Resultate und bleibende Werte schafft. Der Denkmalsschutz existiert auch bei uns in der Schweiz; einzelne Kantone haben ihn in die Gesetzgebung aufgenommen. Doch ist er lange nicht stark genug, um auch nur die wichtigsten Bauwerke von Gesetzes wegen vor Entstellung oder vor Zerstörung zu retten. Das Schicksal der Turmschanze in Solothurn, des Torturms zu Büren und des alten Museums in Bern haben es bewiesen. Schlimm ist es aber auch, wenn ein ehemaliger stolzer Herrensitz zu einer beliebigen Anstalt umgebaut werden darf, noch schlimmer, wenn eine das ganze Land beherrschende Burgruine, wie Gösgen bei Schönenwerd, aus Sparsamkeitsgründen in eine Kirche umgewandelt wird. Das sind verletzende Unwahrheiten.

Einer weiteren vom Standpunkte des Heimatschutzes nicht minder wichtigen Gruppe von Einzelsiedelungen, den Bauerngehöften, Mühlen und Sägen in Wald und Feld, fehlt jeder Schutz, und wenn das Verständnis für landschaftliche Stimmung oder die Liebe der Bewohner zur eigenen Scholle nicht vorsorglich diese weltabgelegenen Erdenwinkel bewahren würden, so wären sie kaum mehr vorhanden. Solche Bauwerke sollten bei der Anlage von Fabriken und Wasserreservoirs vorbildlich sein, nicht für die Bauweise, sondern für die Art, wie sich ein Nutzbau in den Falten des Terrains, an dem Waldsaum oder am Flussufer erstellen lässt, ohne Schaden im landschaftlichen Bilde anzurichten. Die grossen Bauten mit Anspruch auf monumentale Ausbildung wurden zu allen Zeiten mit Vorliebe auf die Höhe gestellt, wo ihre Architektur im ganzen Umkreise zur Geltung kam; damit tragen sie zur Gesamtwirkung des ganzen Bildes bei. Eine Fabrikanlage dürfte sich aber auch bei burgartiger Gestaltung kaum dazu eignen.

Wer draussen im offenen Lande baut, soll überall, auch bei der kleinsten Aufgabe, die Umänderung oder Neuschöpfung im Rahmen

des Vorhandenen versuchen und der Gesamtwirkung einpassen. Rebhäuschen, Transformatorenhäuschen, Gartentore und Mauern, Zäune und Hecken können oft sehr angenehm als Bereicherung der natürlichen Schönheit empfunden werden.

Je mehr menschliche Wohnungen beisammen stehen, desto rascher geht die Umbildung des Alten zum Neuen vor sich; was auf dem Bauernhofe oder im abgelegenen Weiler unberührt blieb, das kann sich schon im Dorfe nicht mehr halten. Die vitalen Interessen können die Lebensweise ganzer Dörfer verändern und eine völlige Umgestaltung des Wohnhauses mit sich ziehen. Das ist der Lauf der Welt. Aber die Kirche und das Gemeindehaus sollten zu Ehren derer, die sie für sich und die kommenden Geschlechter erbaut hatten, in pietätvoller Weise geschont werden. Der Dorfplatz mit seiner Linde und dem grossen Brunnen gibt jedem Dorfe ein Ansehen, das weder ein moderner Warenbazar noch ein paar Villen von Dorfmagnaten erzielen können; denn nur die Denkmäler der Vergangenheit verleihen dem Orte die historische Weihe. Ich habe schon früher angedeutet, wie verhängnisvoll die Bauten der Neuzeit, Schulhäuser und Hotels, für manches Dorf geworden sind. Die Bevölkerung schämte sich ein altes Kirchlein zu besitzen, das nur aus altem Gemäuer bestand und wünschte einen gefälligen neugotischen Kapellenbau mit Zementsockel und Zinkblechornamentik am Turme, so wie ihn jeder Baumeister aus den Vorlageblättern auf dem Zeichentische zusammenschusterte, ohne dass er es für nötig fand, den Bauplatz an Ort und Stelle zu besichtigen. Es gab in dieser bedenklichen Zeit eigentliche Kirchenbaumeister, die hundert und mehr Exemplare ihrer Fabrikware in den Dörfern und kleineren Städten des Landes zu plazieren verstanden. So landesfremd wirken sie in der Umgebung, dass weder die Zeit noch die reiche Vegetation einen Ausgleich hervorzubringen vermögen.

Die berechtigten Forderungen nach Luft und Licht haben allerorts den Bau neuer Schulhäuser nötig gemacht. Sauber und nüchtern mussten sie im Innern sein, und nach aussen eine regelmässige Fassade mit hellen Fensterreihen haben. Das war die beste Lösung. Ein niedriges Dach, wenns gut ging mit einem Glockentürmchen, eine mehrstufige Treppe mit eisernem Geländer vor der Eingangstüre, alles im nüchternen Kasernen- und Krankenhausstil, ohne jede Konzession an das Gefühl der Wohnlichkeit.

Stolz war die Gemeinde auf einen derartigen Neubau, der sich, wie die gotische Kirche, erstaunlich von der Umgebung abhob. In

dem langweiligen und nüchternen Gebäude, zwischen kahlen, weissen Mauern, wurde Schule gehalten und die Dorfjugend erzogen. Ich will damit nicht etwa den Prunkbauten das Wort reden, den Millionen verschlingenden Schulpalästen unserer Städte, aber die heutigen Leistungen auf dem Gebiete des Schulhausbaues sind so gut und zweckentsprechend, dass sie mir als die berufenen Stätten erscheinen, an denen die Liebe zum Einfachen und Heimatlichen in der Schuljugend geweckt und gepflegt werden muss. Wie ganz anders muss ein wohnhausartiges Gebäude mit hohem Dache, mit ein paar schönen bodenständigen Verzierungen und einem wohlgepflegten Garten auf den Schüler wirken, als das Schulhaus nach dem älteren Schema. Es macht ihm den Schulbesuch vertraut und lieb, weil er nicht schon von weitem daran erinnert wird, dass der Herr Lehrer eine strengere Zucht führt als die Eltern daheim. Ein solches Schulhaus kann zum stillen Miterzieher der Jugend werden und den Schüler gleich von Anfang an für die heimatliche Eigenart gewinnen. Ein gutes Vorbild schult das Auge und bildet den Geschmack nach der guten Seite hin aus, gleich wie das schlechte ihn früher verkümmern liess.

Die schwersten Aufgaben erwachsen der heimatschutzlichen Baukunst in der Stadt, wo die Bedürfnisse und Anforderungen am schnellsten zunehmen und wechseln. Was früher den Stolz der Städte ausmachte und mit grossen Opfern zum Schutze der Bürgerschaft errichtet wurde, der hochragende Mauerkranz mit Toren und Türmen, ist heute der normalen Entwicklung hinderlich. Darum muss er weichen, unerbittlich und ohne Rücksicht auf den daraus entstehenden Verlust des im Laufe von Jahrhunderten für die Stadt typisch gewordenen Bildes. Die Zeit der Städteentwicklung fiel bei uns mit einer freiheitlichen politischen Bewegung zusammen, in deren Augen die Entfernung der Zeugen des dunklen Mittelalters eine gute Tat bedeutete. Darum predigten die Freunde heimischer Art tauben Ohren, und Zürich, das heute den zweifelhaften Ruhm hat, kein einziges Stadttor und keinen Wehrturm zu Land und zu Wasser zu besitzen, wies einen grandiosen Bebauungsplan von Semper, der damals am Polytechnikum lehrte, zurück, weil darin der grössere Teil der alten Befestigungen, besonders die einzigartige, malerische Anlage am Ausflusse der Limmat erhalten geblieben wäre.

In Genf zeigt sich dasselbe Bild, dagegen haben Basel und Bern ein paar alte Torbauten zu erhalten vermocht, auf deren Besitz sie heute mit Recht stolz sind. Das sind Wahrzeichen echten Bürgertums, die im heranwachsenden Geschlechte historischen Sinn und Heimat-

liebe wecken. Glücklicherweise gibt es noch ein paar kleinere Städte, die den alten Mauerkranz ganz oder teilweise erhalten haben. Unter ihnen gebührt die Krone dem gastlichen Murten, das in der Geschichte des Landes einen Ehrenplatz einnimmt und die Erinnerung daran in der Erhaltung seiner Eigenart lebendig bewahrt hat. Murten wird für alle Zeit eine Sehenswürdigkeit im Schweizerlande bleiben, so lange diese Tradition treu gewahrt wird. Denn was wir an andern Orten mit allen Mitteln zu erreichen suchen, ist hier viel schöner zu finden: die bodenständige Eigenart der alten Schweizerstadt. Es ist nur recht und billig, dass die Behörden Massregeln zum Schutze des Lokalcharakters treffen und ihn damit den späteren Geschlechtern sichern. Wenn in den grossen Städten ganze Quartiere niedergelegt werden, um den beliebten, aber langweiligen Baublöcken Platz zu machen, so hat dies für uns viel weniger zu bedeuten, als wenn im Innern von Murten ein einziger Bau entsteht, der dem Stadtbilde Abbruch tut. In den grossen Städten ist nicht mehr viel zu verderben, wohl aber in den kleinen. Dass Verkehrsanforderungen auch ohne Niederlegung von alten Bauten zu lösen sind, hat in Lenzburg ein geschickter Architekt gezeigt, der die direkte Verbindung von dem ausserhalb der Mauern liegenden Bahnhof mit der Hauptstrasse des Städtchens dadurch erstellte, dass er den Mauergürtel in Form eines Torbogens öffnete.

Glücklicherweise hat auch im Städtebau eine neue Richtung eingesetzt, die ihre Aufgabe nicht nur vom Verkehrsstandpunkte aus und mit Rücksicht auf die Sanierung der alten Quartiere allein lösen will, sondern die auch von historischen und ästhetischen Erwägungen geleitet wird. Die Zeit, wo die Quartierpläne mit Lineal und Reisschiene entworfen wurden, ist hoffentlich bei uns vorbei, denn die Erkenntnis, dass auch eine neugebaute Stadt heimische Eigenart besitzen könne, bricht sich langsam Bahn. Es würde zu weit führen, wenn ich alle die Wandlungen darlegen wollte, die dadurch im Gesamtbilde der Stadt entstehen. Nur zwei wichtige Punkte möchte ich hervorheben, auf welche der Heimatschutz besonderen Wert legt; der eine betrifft die Schonung der alten Gebäude durch eine der Neuzeit zweckentsprechende Nutzbarmachung und der andere die Vorschriften für den Privatbau, der sich je nach der örtlichen Lage in Proportion und Formengebung seiner älteren Nachbarschaft anzuschliessen hat. Als Gewinn gehen daraus hervor ein geschlossenes Strassenbild und eine intime Wirkung der öffentlichen Plätze, eine Steigerung des Gefühls der Wohnlichkeit und des friedlichen Bei-

sammenlebens. Das ist sicherlich die glücklichste Stimmung in der Physiognomie einer Stadt.

Wohin wir blicken, stellt sich die Forderung auf Berücksichtigung des ästhetischen Momentes ein und verlangt von dem schöpferisch tätigen Menschen eine Mehrarbeit, die er früher nicht zu leisten brauchte. Diese Mehrarbeit umfasst aber die Bestrebungen des Heimatschutzes, und so ist denn unser Augenmerk darauf zu richten, dass sie wirklich geleistet werde, freiwillig oder zwangsweise.

Zwei Mittel stehen dafür zu Gebot: der Zwang des Gesetzes und die Überzeugung durch Belehrung.

In einer vor wenigen Tagen erschienenen Schrift über den rechtlichen Heimatschutz in der Schweiz hat der Verfasser, Dr. Heinrich Giesker-Zeller, den Nachweis erbracht, dass ein öffentliches, geschichtliches oder ästhetisches Interesse für schutzbedürftig erklärt werden könne, und dass bereits im römischen Rechte eine Heimatschutzgesetzgebung vorhanden gewesen sei, die den Abbruch alter wegen Schönheit oder Nützlichkeit stehen gebliebener Bauten zu Spekulationszwecken verbot. In den Jahren 44 und 46 nach Christo wurden scharfe Gesetze erlassen mit der unverkennbaren Absicht, das Stadtbild zu schützen. Und als Strafe für Zuwiderhandelnde hatte ein Gesetz des fünften Jahrhunderts für den Privatmann eine Geldbusse von 50 Goldgulden bestimmt, und weiter hiess es: „die Gerichtsdiener oder Rechnungsbeamte dagegenn, welche mitgeholfen, sollen geprügelt werden, oder man soll ihnen die Hände, mit denen sie die Denkmäler zerstörten, abschlagen."

Wenn unsere Bundesverfassung die Schaffung eines eidgenössischen Denkmal- und Heimatschutzgesetzes erlaubt, so wäre ein solches den kantonalen gesetzlichen Massnahmen unbedingt vorzuziehen; denn bei den unvermeidlichen Eingriffen des Staates in das Privateigentum bietet ein für das ganze Land gültiges, einheitliches Gesetz die beste Gewähr einer guten sachlichen Anwendung.

Den Weg der Belehrung hat die S. V. f. H. mit der Herausgabe ihrer illustrierten Zeitschrift eingeschlagen, in der das Auge durch Vergleichung von guten und schlechten Lösungen derselben Aufgabe geschult werden soll. Aber der Wirkungskreis ist heute noch zu beschränkt.

Hier liegt nun eine dankbare Aufgabe für die Schule, aus der keine Vermehrung der Schulstunden entsteht, wenn es sich der Lehrer zur Pflicht macht, den Schülern die Augen für heimatliche Schönheit und Eigenart bei jeder Gelegenheit zu öffnen, im Geschichtsunterricht,

in Heimatkunde und Geographie, in der Naturkunde und in der Zeichnungsstunde. Er muss sie zum sehen erziehen und sie durch den vergleichenden Anschauungsunterricht in Natur und Kunst lehren, das Schöne vom Hässlichen und das Bodenständige vom Charakterlosen zu scheiden. Ich glaube, dass damit bei der Jugend ein Grund gelegt werden kann, aus dem sich nicht allein die Fähigkeit zu ästhetischem Geniessen individuell herausbildet, sondern auf dem Anhänglichkeit und Liebe zur Heimat feste Wurzeln fassen.

Und wie vor 50 Jahren die schweizerische Schuljugend freudigen Herzens die ersparten Franken zusammenlegte, um die Wiege unserer Freiheit, das Rütli, durch Ankauf vor jeder Profanierung zu sichern, so wird sie auch heute wieder mit jugendlicher Begeisterung für die idealen Güter der Heimat einstehen, wenn ihr Augen und Sinn dafür geöffnet werden. Der Jugend gehört die Zukunft; darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren, ihr das Beste, was wir im Vaterlande besitzen, unsere Freiheit und die Liebe zur Eigenart der Heimat, getreulich zu wahren.

III. Verhandlungen.

1. Delegiertenversammlung.

Samstag, den 25. Juni 1910, im Rathaus in Murten.

Eröffnung. Präsident Wittwer (Langnau) heisst die Vertreter der Behörden, die Delegierten und Mitglieder des Vereins willkommen und verdankt im voraus Murtens Gastfreundschaft. Er verzichtet auf eine längere Eröffnungsrede, indem er an das Wort Bundesrat Weltis an der Murtenschlachtfeier von 1886 erinnert: „Was ist eines Mannes Rede, wo der Mund der Geschichte spricht?" —

Das Andenken der verstorbenen frühern Delegierten Weingart (Bern), Brunner (Kriegstetten), Moos (Zug), Isliker (Zürich) und Erni (Kreuzlingen) ehrt die Versammlung durch Erheben von den Sitzen.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 55 Delegierten und 5 Mitgliedern des Zentralvorstandes.

Die Jahresrechnungen 1909 (Schweizerischer Lehrerverein: Vorschlag Fr. 1651. 26, Vermögen Fr. 21,207. 04; Schweiz. Lehrerwaisenstiftung: Vorschlag Fr. 7352. 96, Vermögen Fr. 165,694. 55; Unterstützungskasse für kurbedürftige Lehrer: Vorschlag Fr. 3216. —; Vermögen Fr. 27,208. 40) werden auf den Antrag der Rechnungsprüfer (Berichterstatter Rektor Wiget, Herisau), unter bester Verdankung gegenüber Quästor Aeppli genehmigt.

Der Zentralpräsident hält dafür, das Vermögen des S. L. V. sollte in den nächsten Jahren auf irgendeine Weise, z. B. durch Erhebung eines einmaligen ausserordentlichen Beitrages von 1 Fr. auf Fr. 30—40,000 gebracht werden. Diese Anregung, die vom Quästorate ausging, wird von Herrn Aeppli unterstützt, der zwar einen ausserordentlichen Beitrag nicht für nötig hält, wohl aber die noch grössere Verbreitung des Vereinsorgans.

Der Bericht über die Vereinstätigkeit seit der letzten Delegierten-Versammlung wird erstattet von dem Präsidenten des Vereins. Er weist hin auf die Abwesenheit der Delegierten von Graubünden wegen der allgemeinen Wassernot und bezeugt den von der Überschwemmung schwer betroffenen Talschaften die Sympathie des Vereins. Der Bericht verbreitet sich über die finanziellen Verhältnisse der Lehrerzeitung und erwähnt den bis jetzt bekannten Erfolg der Neuhofsammlung, die in der welschen Schweiz noch nicht durchgeführt wurde. Der Bundesrat hat die Statuten der Neuhofstiftung genehmigt und als Vertreter des Bundes in der Aufsichtskommission bezeichnet die Herren Muheim (Altdorf), Grieshaber (Schaffhausen) und Guex (Lausanne).

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug Ende des Jahres 7006; die Zahl der Delegierten 85. Die Waisenstiftung erhielt an Vergabungen 4548 Fr., sie gewährte an 34 Familien (Zürich 8, Bern 10, St. Gallen 4, Luzern, Glarus, Solothurn, Aargau je 2, Nidwalden, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Graubünden je 1) 5500 Fr. Leider ist die Kasse nicht imstande, allen eingehenden Gesuchen zu entsprechen, und im einzelnen Falle erweisen sich die Beiträge gegenüber den Verhältnissen als ungenügend; eine stärkere Mehrung ist daher dringend notwendig. Unsere Mitglieder könnten sich ein Beispiel nehmen an dem englischen Lehrerverein, dessen Mitglieder jährlich über 20,000 £ für die Waisenstiftung sammeln. Das Institut der Erholungs- und Wanderstationen entwickelt sich weiter. Im Jahr 1909 wurden über 3100 Ausweiskarten abgegeben. Die Konkurrenz des „katholischen" Reisebüchleins und Ausweises hat der Zahl keinen Abbruch getan; im Gegenteil. Notwendig wird die Neuauflage des Reisebüchleins. Dessen öfteres Erscheinen könnte den wechselnden Verhältnissen mehr Rechnung tragen, allein wir sind zu kleines Land, um jedes Jahr eine Neuausgabe zu veranstalten. Der Kurunterstützungsfonds hat die vorgesehene Höhe von 25,000 Fr. erreicht, um seine Wirksamkeit eröffnen zu können. Es wurden an einen Lehrer und drei Lehrerinnen Kurbeiträge (260 Fr.) gewährt. Die Musikkommission veranstaltete mit Hülfe eines Bundesbeitrages von 1500 Fr. den dritten Lehrergesangskurs in St. Gallen (Oktober 1909). Er zählte hundert Teilnehmer. Den Unterricht erteilten die HH. Prof. Gerold aus Frankfurt (Stimmbildung), Prof. Wiesner, St. Gallen (Chorgesang), Sekundarlehrer Rüst (Schulgesang und Rhythmische Gymnastik) und Dr. Nef (Vorträge aus der Musikgeschichte). Die Organisation besorgte in freundlicher Weise Herr J. Brassel in Verbindung mit einigen Lehrern der Stadt St. Gallen. Leider konnte der Präsident der Musikkommission, Herr G. Isliker, den Kurs nicht mehr besuchen; er lag schwer krank darnieder und erlag seinen Leiden kurz nach Neujahr. Die Jugendschriften-Kommission veröffentlichte zu Ostern Heft 31 der „Mitteilungen über Jugendschriften", das ein stattliches Bändchen von 100 Seiten ausmacht. Der Bund gewährte ihr einen Beitrag von 750 Fr. Den Vertrieb der „Mitteilungen" besorgt der „Verein für Verbreitung guter Schriften" (Buchhandlung zur Krähe) in Basel. Auf Weihnachten erschien zehn Seiten stark das Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften, das der „Schweizerischen Lehrerzeitung" beigelegt und überdies (vom Pestalozzianum aus) in 20,000 Exemplaren abgegeben wurde. Vielfach fehlt, selbst bei der Lehrerschaft, das Interesse an der Verbreitung des Verzeichnisses,

und doch werden Konferenzen und Zeitungen nie müde im Rufe zum Kampfe gegen die Schundliteratur.

Die Kommission für Jugendfürsorge hat ihre Wünsche zu den kantonalen Ausführungsgesetzen zum Zivilgesetzbuch formuliert und als Eingabe in 2000 Exemplaren an die Mitglieder der kantonalen Regierungen, Grossen Räte usw. verschickt. Die Verhandlungen betr. die Jugendschrift „Jugendborn" sind dem Abschluss nahe. Dem Wunsche, es möchten auch Kollektivmitglieder in das Institut der Erholungs- und Wanderstationen aufgenommen werden (Tessin), kann nicht entsprochen werden, weil die Ausweiskarten persönlich sind. Über die Subvention der Mittelschulen ist ein Referat des Z. P. in der Päd. Zeitschrift erschienen. Der Bernische Mittellehrerverein hat eine kantonale Enquete an die Hand genommen. Für eine Reihe von Kantonen wie Zürich, St. Gallen, Aargau, Thurgau, können die Besoldungen leicht angegeben werden. Die Enquete über die ökonomische Stellung der gesamten Lehrerschaft, welche die Gesellschaft für Schulgesundheitspflege angeregt und die Erziehungs-Direktorenkonferenz befürwortet hat, ist der hohen Kosten wegen nicht zustande gekommen. Betreffend die Schülertaxen der Eisenbahnen hat der Zentralvorstand auf ein erneutes Gesuch um Ansetzung gleicher Taxen bis zum 15. Altersjahr, weil aussichtslos, verzichtet, nachdem ein solches vor wenig Jahren, als die Situation weit günstiger war, abgelehnt worden ist. Dagegen hat er sich in einer Eingabe für die Beibehaltung der ermässigten Taxen für Schülerabonnements und Schulreisen verwendet, und das Eisenbahndepartement hat die Berechtigung dieser Wünsche anerkannt. Der Lehrertag 1911 wird von der Lehrerschaft von Basel übernommen. Der Z. V. hofft, dass die einzelnen Verbände im Interesse der Gesamtheit mit Versammlungen etwas zurückhalten. Der Lehrertag sollte ein Sammelpunkt für die ganze Lehrerschaft werden, eine Manifestation für den Fortschritt der Schule nach innen und aussen, wie auch für die materiellen und idealen Interessen der Lehrerschaft.

Im Anschluss an den Bericht ergreift Dr. Trösch, Bern, das Wort zur Subvention der Mittelschulen. Die Antwort des bernischen Mittellehrervereins auf eine Anfrage des Zentralvorstandes ist noch ausgeblieben, weil man es unzweckmässig fand, die Besoldungsfrage in den Vordergrund zu rücken. Es handelt sich heute nur darum, nach allen Seiten Material zu sammeln. Die Finanzmisere des Bundes soll uns daran nicht hindern, da die Ausführung erst später, vielleicht in fünf bis zehn Jahren, kommen werde. Der Zentralpräsident erwartet ein etwas schnelleres Tempo. Der Nationalrat und der Ständerat haben (1909) ein Postulat angenommen,

dahingehend, es seien die Grundsätze über das Subventionswesen des Bundes zu prüfen. Dies wird eine Untersuchung sämtlicher Subventionen zur Folge haben, und da kann man auf die Anomalie aufmerksam machen, dass der Bund Handels- und Gewerbeschulen etc. unterstützt, während Industrieschulen usw. leer ausgehen. Hardmeier (Uster) vertritt die Ansicht, dass sich die Auslagen des S. L. V. für die „Monatsblätter" und die „Blätter für Schulgesundheitspflege" nicht rechtfertigen lassen. Dr. Wetterwald wehrt sich für die „Blätter für Schulgesundheitspflege", deren Inhalt dem S. L. V. geschenkt wird. Dieser hat nur das Papier und die Expedition zu bezahlen. Dagegen dürfte wohl die Frage geprüft werden, ob nicht 6 statt 12 Nummern jährlich genügen würden. Der Zentralpräsident betont, dass wir durch die Aufnahme der Beilagen im Interesse der Lehrerschaft, besonders auf dem Lande, handeln. Hunderte müssten sonst die beiden Blätter einzeln zu höherem Preise abonnieren. Manche turnerische oder hygienische Frage müsste bei deren Lostrennung im Hauptblatt behandelt werden. Das käme den Verein auch teuer zu stehen. 30 bis 35 Rappen sollten die Schulturnblätter (12 Nrn.) für einen Abonnenten schon wert sein; immerhin soll versucht werden, die Ausgaben zu reduzieren. Bollinger-Auer (Basel) tritt der Auffassung Hardmeiers entgegen, das Turnen sei ein Fach „wie jedes andere." Die Leibeserziehung steht allen andern Fächern gegenüber. Die „Monatsblätter", hatten früher nur 700 Abonnenten, durch die Lehrerzeitung 5—6000. Diese grössere Verbreitung ist 1700 Fr. wert. Der Vorstand des S. Turnlehrervereins ist gerne bereit, kritische Bemerkungen über den Inhalt entgegenzunehmen. Hardmeier hält eine Reduktion des Inhaltes der „Monatsblätter" für möglich, ohne dass die Abonnenten dabei etwas Wesentliches verlieren. Der Bericht wird darauf vom Vorsitzenden Wittwer verdankt und von der Versammlung genehmigt.

Die Delegierten-Versammlung gibt ferner ihre Zustimmung zu einer Eingabe des Zentralvorstandes an die Erziehungsdirektoren und den Bundesrat behufs Erzielung eines billigeren Preises (jetzt 5 Fr.) für den schweiz. Sekundarschul-Atlas.

Der Vorsitzende, Wittwer, schliesst die Sitzung mit dem Wunsche, der Präsident der Delegierten-Versammlung möchte künftig etwas mehr zu den Beratungen des Zentralvorstandes beigezogen werden als bisher.

2. Hauptversammlung, Sonntag den 26. Juni.

Nachdem sintflutartiger Regen den „Gang über das Schlachtfeld" buchstäblich zu Wasser gemacht hatte, musste der Vortrag von Hrn. Dr. Wattelet über die Schlacht bei Murten in den Rathaus-

saal verlegt werden. Der Vortrag gibt an Hand der neuen Quellen, insbesondere der Briefe des mailändischen Gesandten Panigarola, eine von den frühern Auffassung abweichende Darstellung von der Entwicklung und dem Gang der Schlacht. Die Ansicht des Vortragenden ist von den neuern Geschichtsschreibern anerkannt worden und wird ihren Weg auch in die Geschichtsbücher finden. An einer grossen Projektionskarte erklärt Hr. Dr. Wattelet die Ortsverhältnisse und die Stellen der wichtigsten Schlachtmomente. Mit Spannung und höchstem Interesse folgt die Versammlung den interessanten Ausführungen, denen reicher Beifall folgt.

Um 9 Uhr eröffnet der Zentralpräsident die Hauptversammlung, indem er an den Ernst der Stunde erinnert, die infolge der anhaltenden Regengüsse für viele Landesgegenden eine Stunde tiefster Betrübnis sein werde. Die schweizerische Lehrerschaft werde nach Kräften beisteuern zu der von den eidgen. Räten angeordneten allgemeinen Sammlung, welche die erste Not lindern soll. Er begrüsst die beiden Referenten und heisst die Abgeordneten der Freiburger Regierung, Hrn. Erziehungsdirektor Python, und Oberamtmann Lademann wie die Vertreter der Stadt Murten herzlich willkommen.

Hierauf folgt der mit allgemeinem Beifall aufgenommene Vortrag des Hrn. Dr. P. Sarasin in Basel über „Heimatschutz und Schule" (siehe Seite 1), der in dem Antrage gipfelt: „Es ist von der tit. schweiz. Lehrerschaft eine Kommission zu bilden, welche sich zur Aufgabe stellt, den Naturschutz in seinem ganzen Umfang in den Unterricht sämtlicher Schulen der Schweiz einzufügen und Beschluss zu fassen über die Frage, in welcher Form und in welcher Ausdehnung dies zu geschehen habe." Diskussion. Rektor Niggli, sich dem Danke des Vorsitzenden über den Vortrag anschliessend, gibt zu, dass da und dort Pflanzen, die früher in grösserer Menge noch angetroffen wurden, fast ganz verschwunden sind und dass die Schule (weniger die allgemeine Volks- wohl aber die Mittelschule) auch einige Schuld an dem Verschwinden dieser Naturobjekte trägt! Es ist dies besonders da der Fall, wo der Lehrer der Naturgeschichte seinen Schülern befiehlt, in die nächste Botanikstunde Material (ohne bestimmte Angabe, was für Material) mitzubringen! Da kann es dann schon vorkommen, dass Exemplare mitgeschleppt werden, die besser am Standorte selbst beobachtet und den Schülern zur Kenntnis gebracht würden. Notwendig ist, dass der Lehrer für seinen Unterricht in der Botanik lebendes Material vor sich habe. Abbildungen, Tabellen oder Herbarien sind kein Ersatz hiefür, und der Endzweck des naturkundlichen Unterrichtes ist doch der, den

Schülern Freude und Verständnis an der Natur und ihren Objekten beizubringen. Das kann allerdings am besten dadurch geschehen, dass der Lehrer mit seinen Schülern hinausgeht und an Ort und Stelle die Naturobjekte bespricht! Immer aber wird dies nicht möglich sein. In letzterem Falle wird er das Material entweder selbst mitbringen oder einigen Schülern den Auftrag erteilen, die und die Pflanzen in einer bestimmten Anzahl von Exemplaren mit in die Stunde zu bringen. Es ist aber nicht zu verkennen, dass das Verständnis für die Pflanzenwelt und die Natur überhaupt gefördert wird, wenn die ganze Klasse oder Unterrichtsabteilung, nach vorangeangenen, bestimmten Instruktionen seitens des Lehrers, am Aufsuchen der Objekte sich beteiligt. Immerhin ist zu sagen, dass diejenigen Pflanzen, die in der allgemeinen Volksschule besprochen und behandelt werden müssen — es sind dies ja meistens Kulturpflanzen oder einige häufig vorkommende Unkräuter oder Giftpflanzen — in so grosser Menge vorkommen, dass von einem Verschwinden derselben nicht die Rede sein kann. Diese brauchen sicherlich auch nicht unter den allgemeinen Naturschutz gestellt zu werden. Dagegen wird der Unterricht in der Botanik den Lehrern immer und immer wieder Gelegenheit geben, die Schüler auf die Schönheiten der Natur aufmerksam zu machen; er wird ihnen durch seinen lebendigen und anschaulichen Unterricht nach und nach Liebe und Begeisterung für die Natur und ihre Objekte einpflanzen können und sie so selbst, fast unbewusst, dahin bringen, dass sie den „Natururkunden" Interesse entgegenbringen und ihnen Sorgfalt angedeihen lassen. Er wird ihnen ab und zu das Verwerfliche darlegen, das darin liegt, auf Spaziergängen in Wald und Feld oder im Gebirge grosse Sträusse von Pflanzen „abzurupfen", um diese dann nach kurzer Zeit als lästigen Ballast achtlos auf die Seite zu werfen. Die Lehrer im allgemeinen und die der Naturkunde insbesondere werden sich, indem sie sich mit der Resolution des Referenten einverstanden erklären, aufs neue vornehmen, so viel an ihnen liegt, für Pflanzenschutz zu sorgen und den Schülern selbst beizubringen suchen, wie notwendig es geworden ist, pflanzenschutzliche Massnahmen zu ergreifen.

E. Vomstein, Basel glaubt, die Konsequenzen des Naturschutzes werden wesentlich die Herbarien berühren. Hier kann reduziert werden; es ist nicht nötig, für eine ganze Klasse Objekte zu beschaffen. Er fordert die Lehrer auf, in ihren Gemeinden Propaganda zugunsten des Vereins für Naturschutz zu machen. Dr. Sarasin verdankt diese Anregung. Geld wird nötig sein, um in allen Kantonen kleinere Reservate zu schaffen. Auch das Tierleben soll geschützt werden, das gerade durch die Schuljugend bedrängt ist. A. Graf, Zürich III, ist der Ansicht, die vorgeschlagene Kommission könnte erst dann etwas Erspriessliches wirken, wenn die

schweiz. Naturschutzkommission ihre Ausführungen über die zoologische Seite der Frage veröffentlicht hat. Die Tierwelt ist noch mehr bedroht als die Pflanzenwelt; die Kultur entzieht ihr immer mehr die Lebensbedingungen. Polizeilicher Schutz ist keine genügende Gegenhülfe. J. Brassel, St. Gallen erinnert an die Tätigkeit, die im Kanton St. Gallen auf dem Gebiet des Naturschutzes entwickelt worden ist. Einmal hat die st. gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft schon in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts die erratischen Blöcke der Nordostschweiz zu Eigentum erworben. Das Gleiche geschah mit den seltenen Baumriesen in Bergwald, Weide und Tal. Als vor vier Jahren bekannt wurde, dass von Amden aus die Knollen der Zyklamen zentnerweise an Zürcher Gärtner abgeliefert werden, als man wahrnahm, dass durch korbweises Feilbieten von Alpenpflanzen am Bahnhof in St. Gallen den seltenen Arten unserer Alpenflora die Vernichtung drohe, da hat die genannte Gesellschaft im Verein mit der Sektion St. Gallen des S. A. C. den Erlass einer kantonalen „Verordnung über Pflanzenschutz" veranlasst, die im Mai 1907 in Kraft trat und das Ausgraben und massenhafte Abreissen von Blumen wildwachsender Pflanzen bei 5—100 Fr. Busse verbietet. Endlich haben wir ein der Alp Oberkamor zugehörendes ca. 1700 m hoch gelegenes, südöstlich sich gegen das Rheintal neigendes Plateau gepachtet, um hier dereinst den gefährdeten Alpenkindern ein Refugium zu bieten. Was die Stellung der Schule zum Pflanzenschutz anbelangt, so bieten Heimatkunde, Naturgeschichte, Geographie etc. Gelegenheit, ihn zu fördern. Der Sammelwut der Schüler muss durch Belehrung gesteuert werden und nicht dadurch, dass der Lehrer die Pflanzen selbst in die Schule bringt. Wenn es sich um die Lebensbedingungen und Lebensgemeinschaften handelt, so ist es so wie so nötig, dass die Schüler an Ort und Stelle geführt werden. Stehen wir vor seltenen Arten, so kann gerade hier auf die Folgen eines gedankenlosen Pflückens aufmerksam gemacht werden. Hauptsache ist, dass im Kinde die Liebe zu allen Lebewesen geweckt und betätigt wird. In diesem Sinne wird der Antrag des Hrn. Dr. Sarasin von Brassel wärmstens unterstützt.

Dr. Sarasin denkt beim Pflanzen- und Naturschutz nicht an ein neues Schulfach; die nötigen Belehrungen können mit dem naturgeschichtlichen Unterricht verbunden werden. Mit dem Vorschlage des Hrn. Graf die Bestellung einer Kommission zu verschieben, kann er sich nicht befreunden. Die praktische Durchführung des Naturschutzes wird nicht so bald erledigt sein. Es wird u. a. Konflikte geben mit der Jägerei. Da kann die Schule vorbereitend mithelfen. Der Präsident schlägt vor, eine Sektion des S. L. V. mit der Bestellung einer Kommission zu beauftragen. Eine lokale Kommission wird rascher arbeiten als eine zerstreute,

und er bringt hiefür Basel in Vorschlag. Der Antrag von Hrn. Dr. Sarasin wird einstimmig angenommen und ebenso der Vorschlag des Präsidenten.

Der zweite Referent, Prof. Dr. P. Ganz in Basel, beleuchtet die „Eigenart der Heimat“ nach der architektonischen, geschichtlichen und künstlerischen Richtung (siehe Seite 19). Auch dieser Vortrag erntet reichlichen Beifall.

Diskussion. Seminardirektor Dr. Schneider, Bern, gibt Auskunft über die Tätigkeit eines Ausschusses für „Heimatschutz und Schule“, der in Bern bestellt wurde und ein weitschauendes Programm aufgestellt hat. Auch dort will man nicht ein neues Fach. Gerade in der Reformbewegung liegt das Moment der Vereinfachung; sie sieht nicht „Fächer“ in der Schule, sondern das flutende Leben. Die Postulate des bernischen Arbeitsausschusses erstrecken sich auf: Heimatkunde (Buch von Walt in Thal!), Geschichtsunterricht (Novellen von Rudolf von Tavel), Bauernkunst (Emmental und Oberland), Schulbücher (volkstümliche Stoffe), Schulwanderungen (keine Hotelreisen!), Heimatschutzabende mit Heimatschutzvorträgen, Schulhausbau und Wandschmuck. E. Vomstein, Basel, möchte denen, die auf dem Lande wohnen, zurufen: Schützet euer Dorf! Er betont die Wichtigkeit der Blumenpflege für das Dorf (Hägendorf bei Olten!) und fordert nochmals zu energischer Propaganda für den Heimat- und Naturschutz auf, auch durch das Mittel der Lehrerzeitung. U. Graf, Basel, hebt die Bedeutung der Schulgärten hervor. J. Stöcklin erklärt gegenüber einer Bemerkung des Referenten, bei der Beseitigung des Wasserturms in Liestal handle es sich nicht um Vandalismus; dieselbe sei aus hygienischen Gründen nötig gewesen. Dr. Fischer, Basel, wendet sich gegen die Spekulationswut und den Dividendenhunger, der fortwährend zum Bau neuer Bergbahnen führt, welche die schönsten Berglandschaften verunstalten. U. Graf empfiehlt den Besuch der gegenwärtig in Basel eröffneten interessanten Ausstellung für Volkskunde und Volkskunst.

Der Präsident ist gerne bereit, der Anregung von E. Vomstein Folge zu geben und eine Ecke für Heimatschutz in der schweiz. Lehrerzeitung zu eröffnen, nur muss sie benützt werden. Er schliesst die Verhandlungen mit dem Ausdruck lebhaften Dankes gegenüber den Vortragenden, Herren Dr. Wattelet, Dr. Sarasin und Dr. Ganz, den verschiedenen Votanten, sowie gegenüber der Stadt Murten für die Überlassung des Rathaussaales.